

Kurdinnen und Kurden in Hessen – Geschichte, Gegenwart und Perspektiven der Gleichstellung

**Dokumentation der Tagung der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag
mit freundlicher Unterstützung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen
und YEK-KOM e.V. (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland)
am 29. Januar 2011 in Wiesbaden**

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Impressum

Kurdinnen und Kurden in Hessen –
Geschichte, Gegenwart und Perspektiven der Gleichstellung

Dokumentation der Tagung der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag
mit freundlicher Unterstützung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen
und YEK-KOM e.V. (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland)
am 29. Januar 2011 in Wiesbaden

1. Auflage

Herausgeber

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611-3506090
Fax: 0611-3506091
E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de
Internet: www.linksfraktion-hessen.de

Dieser Band dokumentiert die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden schriftlichen Ausarbeitungen der Tagung.

Wiesbaden, September 2011

Inhalt

■ Eröffnung	4
Eröffnungsrede von Barbara Cárdenas, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag	4
Grußwort des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa, Jörg-Uwe Hahn	4
■ Kurdische Migration in Hessen: Geschichte und Gegenwart	6
Kurdische Migration in Hessen: Geschichte und Gegenwart	
Situation der kurdischen Migrantinnen und Migranten in Hessen – Ein Überblick Murat Çakır, Geschäftsführer der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen	6
»Kurdische Migration in Deutschland: Wege einer effektiven Interessenvertretung« Memo Şahin, Dialog-Kreis	8
■ Bestandsaufnahme und Darstellung der aktuellen Probleme in Diskussionsforen	12
Forum 1	
Gründe für den kurdischen muttersprachlichen Unterricht in Deutschland Melik Aykoç, Lehrer	12
Protokoll zu Forum 1 Kurdischer Muttersprachlicher Unterricht mit Melik Aykoç von Barbara Cárdenas	13
Forum 2	
Kurdische Frauen in Deutschland: Migration, Exil und Lebensmittelpunkt kurdischer Frauen Fadime Şenpınar, Dipl.-Soziologin	14
Protokoll zu Forum 2 Kurdische Frauen in Deutschland: Migration, Exil und Lebensmittelpunkt kurdischer Frauen mit Fadime Şenpınar, Dipl.-Soziologin von Simin Falsafi	17
Protokoll zu Forum 3 Kurdische Flüchtlinge – Problemfelder und Erwartungen mit Ludwig Müller-Volck, Rechtsanwalt von Thomas Aleschewski, Hessischer Flüchtlingsrat	18
■ Integrationshindernisse	20
Kurdische Frage: Dialog und Inklusion statt Repression und Ausgrenzung! Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte	20
Zwischen Stigmatisierung, Kriminalisierung und Integrationserfolgen: Die Rolle der kurdischen Selbstorganisationen İbrahim Işık, Vorstandsmitglied der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM)	22
Die Auswirkungen der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei auf die Integration der Kurdinnen und Kurden in Deutschland Martin Dolzer, Dipl.- Soziologe	25
Ausblick und Perspektiven für eine Anerkennungskultur Diskussionsbeitrag von Ercan Ayboğa, Politikwissenschaftler	29
■ Abschlusserklärung der Wiesbadener Konferenz	30
Für die Gleichstellung der Kurdinnen und Kurden mit anderen Migrantinnen- und Migrantengruppen in Hessen	30

Eröffnungsrede von Barbara Cárdenas, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Angehörige und Freunde des kurdischen Volkes, sehr verehrter Herr Minister Hahn, ich freue mich sehr, Sie alle hier im Namen meiner Fraktion im Hessischen Landtag als migrationspolitische Sprecherin begrüßen zu dürfen.

Warum diese Tagung und warum jetzt und hier?

Unsere Fraktion hat sich in den letzten zwei Jahren immer wieder mit dem Thema „Kurdinnen und Kurden“ beschäftigt: Als LINKE haben wir traditionell eine generelle Solidarität mit unterdrückten Völkern und Minderheiten wie dem kurdischen Volk und fordern mit unserer EU- und Bundestagsfraktion von der Türkei auf dem Wege nach Europa die Einlösung der Kopenhagener Kriterien wie Minderheitenschutz und Gewährung der Menschenrechte. Dies würde der verfolgten Minderheit der Kurdinnen und Kurden in der Türkei in besonderer Weise zugutekommen. Aus diesem Grunde haben wir uns auch bei der Suche nach einer hessischen Partnerregion in der Türkei mit einem eigenen Vorschlag, der kurdischen Region Diyarbakir, beteiligt und diesen in mehreren Reisen in die Türkei bekräftigt.

Immer wieder wurde auf diesen Reisen in die Türkei die Integration der hier in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken angesprochen und eine mangelhafte politische Unterstützung ihrer Integrationsbemühungen konstatiert. In der im Landtag neu eingesetzten Enquetekommission Migration und Integration ist die so genannte Integration der Migrantinnen und Migranten türkischer Abstammung als der größten Gruppe immer wieder Thema.

Die Kurdinnen und Kurden stellen nach Aussagen unseres Bundesinnenministers de Maizère mit 800.000 Männern, Frauen und Kindern immerhin annähernd 30% der Immigrantinnen und Immigranten aus der Türkei. Dennoch spielen sie in der Integrationsdiskussion keine eigene Rolle. Sie werden aufgrund ihrer Herkunft jeweils den Türkinnen und Türken, Irakerinnen und Irakern, Syrerinnen und Syrern oder Iranerinnen und Iranern zugerechnet, und dies, obwohl sie bestimmte übergreifende eigene Probleme haben, die sich allein aus ihrer Volkszugehörigkeit ergeben. Ich möchte hier ganz deutlich machen: Mit dieser Tagung wollen wir nicht einer Ethnisierung sozialer Probleme das Wort reden, sondern die Tatsache anerkennen, dass erstens Kurdinnen und Kurden in Hessen im Vergleich mit anderen Migrantinnen- und Migrantengruppen spezifische Probleme der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe haben und dass zweitens die Vertretungen der Kurdinnen und Kurden berechtigterweise von der bundesdeutschen und hessischen Politik einfordern, dass man diese Probleme ernst nimmt und versucht, zu Verbesserungen zu kommen. Das muss uns eine Verpflichtung sein. Unsere Fraktion macht mit dieser Tagung einen ersten Schritt.

Die Tagung soll ein Beitrag sein zur besseren Integration und gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit kurdischer Volkszugehörigkeit in Hessen. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Zivilgesellschaft, die demokratischen Kräfte, vor allem die Selbstorganisationen der Kurdinnen und Kurden sowie die verantwortliche Politik im Lande Hessen, große Anstrengungen unternehmen müssen, um eine friedliche, gleichberechtigte und demokratische-

re Zukunft für alle gestalten zu können. Aber jeder Schritt dahin, jede Anstrengung lohnt sich.

Herr Minister Hahn, ich habe Sie als Integrationsminister eingeladen. Ich bin gespannt, ob Sie hier auch als Minister der Justiz reden werden. In der Integrationsdiskussion spielen die Kurdinnen und Kurden wie gesagt bisher keine Rolle, als Thema für den Verfassungsschutz aber eine große: 11.500 Kurdinnen und Kurden in Deutschland sind laut Verfassungsschutzbericht PKK-Mitglieder und individuell von Kriminalisierung und Benachteiligung betroffen, wie in den Arbeitsgruppen zu zeigen sein wird. Ich möchte Sie, Herr Minister Hahn, an einen Ausspruch von Ihnen vom 13. August letzten Jahres erinnern: Angesprochen auf Vorwürfe, dass Sie Thilo Sarrazin eingeladen hatten, sagten Sie: „Integrationsarbeit muss ohne ideologische Scheuklappen erfolgen.“ Ich bitte Sie heute, Herr Minister, diese Aussage auch auf die Mitbürgerinnen und Mitbürger kurdischer Herkunft in Hessen anzuwenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Grußwort des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa, Jörg-Uwe Hahn

Hinweis:

Die nachfolgende schriftliche Ausarbeitung war Grundlage des mündlichen Grußwortes anlässlich der Veranstaltung „Kurdinnen und Kurden in Hessen – Geschichte, Gegenwart und Perspektiven der Gleichstellung“ am 29. Januar 2011. Abweichungen zum mündlichen Vortrag sind möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich herzlich für die Einladung zu der Tagung „Kurdinnen und Kurden in Hessen – Geschichte, Gegenwart und Perspektiven der Gleichstellung“ bedanken. Ich begrüße dieses interessante Thema, denn in Hessen leben etwa 250.000 Einwanderer aus der Türkei, darunter viele Kurden. Sie sind als Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Studentinnen und Studenten sowie Flüchtlinge in das Land gekommen. Viele haben mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit und sind weitgehend integriert.

Schätzungsweise leben zehntausende Kurden in Hessen, dies kann man jedoch nicht nachweisen, da Kurden entweder eine türkische, syrische, iranische, irakische oder eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es fällt daher schwer, spezifische Aussagen über die Bevölkerungsgruppe der Kurden zu treffen. Ich erhoffe mir daher, dass diese Konferenz uns die Lebenssituation der kurdischen Menschen in Deutschland, insbesondere in Hessen, näher bringt.

Wir Hessen sind weltoffen und tolerant, unser Land hat eine große Zuwanderungs- und Integrationstradition. Diese Tradition werden wir weiter pflegen. Im Rahmen unserer Integrationspolitik arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung von Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Zusammenleben in Hessen.

Integration bedeutet für uns hierbei maßgeblich, sich in einem ständigen Prozess des Überbrückens von Unterschieden und möglicherweise vorhandenen Ressentiments zu befinden. Es bedeutet, eine Verbindung zwischen Menschen herzustellen und den Aus-

tausch von individuellen Erfahrungen voranzutreiben. Oft weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir uns gedanklich davon lösen müssen, in erster Linie Defizite zu sehen. Die Chancen dieses Prozesses und positive Entwicklungsmöglichkeiten sollten im Vordergrund stehen.

Ich werbe daher für eine neue Willkommenskultur. Für Menschen mit Migrationshintergrund muss erkennbar sein, dass sie in unserem Land willkommen sind und dass sie hier alle Möglichkeiten haben, ihre Talente unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft zu entwickeln. Um die strukturelle Integration zu realisieren, benötigen Menschen Akzeptanz und die Gelegenheit, Positionen in der deutschen Gesellschaft einzunehmen. Die interkulturelle Öffnung unserer Regeldienste ist dazu ebenso notwendig, wie die weitere Öffnung der Vereine, Organisationen und Verbände. Diese können noch aktiver auf die Menschen mit Migrationshintergrund zugehen und deutlich machen, dass alle Menschen in unserem Land zu dieser einen Gesellschaft gehören. Zum Integrationsprozess gehört es auch, ein lebendiger Teil unserer Bürgergesellschaft zu sein.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Hessische Landesregierung integrationspolitische Schwerpunkte gesetzt, wie z.B. das Programm „Modellregionen Integration“ und den aktuell präsentierten „Hessischen Integrationsmonitor“.

Lassen Sie mich Ihnen unser Landesprogramm „Modellregionen Integration“ näher erläutern. Die hessische Integrationspolitik ist von der Erkenntnis geprägt, dass zukünftig nicht einzelne kleinteilige Projekte, sondern grundlegende strukturelle Veränderungen notwendig sind, um Integrationserfolge zu erreichen. Mit diesem Ansatz wird seit dem Jahr 2009 das Landesprogramm „Modellregionen Integration“ umgesetzt. Mit sechs ausgewählten Städten und Landkreisen (Stadt Offenbach, Stadt Wetzlar, Hochtaunuskreis, Stadt Wiesbaden, Stadt Kassel und Main-Kinzig-Kreis mit Hanau) soll bis zum Jahr 2013 ein ganzheitliches Handlungskonzept ausgearbeitet werden, das beispielgebend auch für andere Kommunen sein kann. Denn eines ist uns allen klar, Integration kann nur vor Ort in den Kommunen gelingen.

Vor ein paar Wochen habe ich den hessischen Integrationsmonitor vorgestellt. Der Landesregierung steht damit ein Instrument zur Verfügung, den Fortschritt der Integration in den verschiedenen integrationspolitischen Handlungsfeldern sichtbar zu machen. Damit soll in Zukunft die Entwicklungen der Integration in Hessen sichtbar und nachweisbar gemacht werden. In der deutschen und europäischen Integrationspolitik spielt Monitoring eine immer wichtigere Rolle. Dabei werden Daten etwa zum Kindergartenbesuch, zu Schulabschlüssen, zur Erwerbstätigenquote, zum Gesundheitssystem, aber auch zu Wertvorstellungen, zum sozialen Umfeld und zum Zugehörigkeitsgefühl erhoben und für Personen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Ausländer und Deutsche verglichen. Abweichungen können dann einen entsprechenden Handlungsbedarf verdeutlichen, z.B., wenn die Bildungserfolge ausländischer Kinder und Jugendlicher deutlich hinter denen der deutschen zurückbleiben. Dieses Instrument wird uns durch nachweisbare Daten erlauben, weitergehende Aussagen zum Fortschritt der Integration zu treffen.

Wir möchten aber auch die Kontakte in die Türkei intensivieren. Durch die neue Partnerschaft Hessens mit der Region Bursa in der Türkei möchten wir den türkeistämmigen Menschen in Hessen zeigen, dass wir auch mit ihrer Heimat in einen engen Austausch kommen wollen. Es ist die erste Kooperation zwischen einem Bundes-

land und einer türkischen Provinz. Eine lebendige Partnerschaft, die von der hessischen Bevölkerung und der Bevölkerung der Partnerprovinz getragen wird, kann viel zum Abbau von Vorurteilen, zur Akzeptanz der anderen Kultur und anderer Lebensentwürfe beitragen. Diese Kooperation ist auch eine Anerkennung für die etwa 250.000 türkeistämmigen Menschen in Hessen. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, einen regen Austausch zu fördern und voneinander zu lernen. Erste Projekte der Zusammenarbeit werden in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sport geplant.

Entscheidend aber bei allen unseren Bemühungen ist es, die Vielfalt der in Hessen lebenden Menschen in einen identitätsstiftenden Entwicklungsprozess einzubeziehen. Das Ziel dieses Prozesses sollte sein, dass sich jeder als Hesse, Deutscher und Europäer fühlt. Als hessischer Integrationsminister ist es mir sehr wichtig, trotz möglicher Unterschiede, das Gemeinsame zu betonen. Eine Gemeinsamkeit bei türkeistämmigen Einwanderern, auch kurdischer Herkunft, sollte darin bestehen, dass sie in Hessen eine Heimat, vielleicht auch die zweite Heimat gefunden haben. Für uns ist in diesem Zusammenhang die Einbürgerung ein herausragendes Integrationsziel. Wer als Ausländer auf Dauer in Deutschland lebt, sollte sich für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden.

Unsere Gesellschaft hat ein gutes Fundament. Unsere Verfassung bildet den Rahmen für ein Miteinander, das auf Respekt, Wertschätzung und Verständnis beruht. Die Hessische Landesregierung wird in den nächsten Jahren alles tun, um auf dem Boden dieses Fundaments eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, die in ein Gefühl der Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit aller in Hessen lebenden Menschen mündet. Und ich fordere Sie auf: Arbeiten Sie qualifiziert und engagiert an diesem Prozess mit. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und erkenntnisreiche Veranstaltung!

Jörg-Uwe Hahn

Hessischer Minister der Justiz, für Integration und Europa
Stellv. Ministerpräsident

Kurdische Migration in Hessen: Geschichte und Gegenwart

Situation der kurdischen Migrantinnen und Migranten in Hessen – Ein Überblick

Murat Çakır, Geschäftsführer der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich, da ich die Aufgabe habe, die aufgrund der Verhinderung von Prof. Dr. Birgit Ammann entstandene Lücke zu füllen, möglichst um eine kurze Erläuterung bemühen. Sicher werden wir heute im Laufe der Konferenz und deren spannenden Verlauf viele interessante und wichtige Details in Erfahrung bringen können.

Beginnen möchte ich mit einer Feststellung von Frau Prof. Dr. Ammann, die sie auf der Berliner Konferenz in 2009 zu diesem Thema gemacht hatte: Sie wies daraufhin, dass es häufig so ist, dass „mit der Konstruktion einer möglichst großen Anzahl kurdischer Migrantinnen und Migranten die Hoffnung verbunden würde, Anerkennung zu erfahren“. Ihr Standpunkt dazu: „Man muss nicht eine große Gruppe sein, um respektvoll und unter Wahrung der Menschenrechte anständig und gut behandelt zu werden. Also: auch wenn nur 8.000 Kurdinnen und Kurden hier leben würden, wäre es angemessen, sie und ihre Identität anzuerkennen und sie respektvoll zu behandeln.“

In der Tat: Es geht keineswegs darum, den Kurdinnen und Kurden etwa Almosen zu geben. Sondern es geht schlicht und einfach um die Gewährung von Rechten, die einem jeden Menschen von Geburt an zustehen: selbstbestimmt zu leben; sich der eigenen Muttersprache, der Kultur und Geschichte bewusst zu werden und diese den nachfolgenden Generationen vererben zu können. Sich frei und gleichberechtigt, fern jeder Repression und entmündigendem Paternalismus entfalten zu können; Presse- und Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit zu genießen und sich zu organisieren und ohne Beschränkungen frei bewegen zu können. Als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu partizipieren.

Eben ein Leben in Würde zu gestalten. Für viele von uns ist das eine Selbstverständlichkeit, ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht. Wenn aber ein Teil unserer Gesellschaft von Grundrechten ausgeschlossen bleibt, so sind diese Rechte keine echten Rechte mehr. Ein Umstand, der von den demokratischen Gesellschaften nicht mehr hingegenommen werden darf.

Frau Prof. Dr. Ammann ist ohne weiteres zuzustimmen. Aber ich möchte hinzufügen, dass die Zahl der kurdischen Migrantinnen und Migranten kein unwesentlicher Faktor ist – weil alleine die Tatsache, dass die unterschiedliche Nennung der Zahl von Kurdinnen und Kurden in unserem Land auf die defizitäre und – wenn wir den Artikel 1 des Grundgesetzes wirklich ernst nehmen – diskriminierende Behandlung hinweist.

Nun, unabhängig von der exakten Zahl sind alle Informierten der gleichen Auffassung, dass die Zahl der Kurdinnen und Kurden in Deutschland Hunderttausende – in Hessen Zehntausende – beträgt. Wie ist es aber dazu gekommen, das ist die Frage des ersten Teils dieser Konferenz.

Prof. Dr. Ammann spricht davon, dass bereits vor 100 Jahren eine zwar kleine, aber interessante Gruppe von kurdischen Männern in Deutschland gelebt habe. Das Interessante an ihnen sei, dass sie sich nicht über ihre „unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten, sondern über ihr Kurdischsein definiert“ hätten. Wie es scheint, hatten sie damals den Pesthauch des künstlichen Konstrukts des Kapitalismus, nämlich des Nationalstaates und der „Nation“ an sich noch nicht geatmet.

Eben dieser Pesthauch war es – und ist es heute noch –, der zu der Tragödie des kurdischen Volkes in ihrer anatolisch-mesopotamischen Heimat und darüber hinaus geführt hat. Daher war es kein Zufall, als eine größere Gruppe von kurdischen Studentinnen und Studenten in den 1950er Jahren in Deutschland sich „sowohl ethnopolitisch artikuliert als auch organisiert hat“ (Ammann). Es war ein Ausdruck des Bewusstwerdens der eigenen Identität, die sicherlich mit der Entwicklung in Südkurdistan zu tun hatte.

Ich muss einräumen, dass im Zusammenhang mit der heutigen Konferenz durchaus die Kritik erhoben werden könnte, dass die meisten kurdischen Referentinnen und Referenten eher aus Nordkurdistan, also aus dem Staatsgebiet der Republik Türkei sind. Ohne irgendeinen Unterschied zwischen Kurdinnen und Kurden unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten machen zu wollen, möchte ich als einer derjenigen, die diese Veranstaltung vorbereitet haben, auf die Tatsache hinweisen, dass inzwischen über 80 Prozent der Kurdinnen und Kurden in Hessen aus dem Staatsgebiet der Republik Türkei stammen und über größere Selbstorganisationen verfügen. Aber die jetzt zu beantwortende Frage ist: Wie kam es dazu?

Bekanntlich begann die Bundesrepublik Mitte der 1950er Jahre, durch staatliche Anwerbeverträge „Gastarbeiter“ aus verschiedenen Drittstaaten ins Land zu holen. Damit wollte man den Arbeitskräftemangel, der damals entstanden war, kompensieren. Die Geschichte ist bekannt: Sie waren „Gäste“ und daher kümmerte sich niemand um deren soziale, kulturelle oder sonstige Probleme und Bedürfnisse.

Der deutsch-türkische Anwerbevertrag von 1961 hatte auch zur Folge, dass viele Kurdinnen und Kurden, um es mit Prof. Dr. Ammanns Worten zu sagen, „unbemerkt“ zuwanderten. Sie waren Staatsangehörige der Republik Türkei und ihre kurdische Identität wurde kaum thematisiert. Nicht, weil sie sie abgelegt hätten, sondern weil im Herkunftsland das „Kurdischsein“ Repressalien und Gefahr für Leib und Leben bedeutete. Die Losung „wie glücklich ist derjenige, der sagen kann, ich bin Türke“ war nicht nur zutiefst rassistisch, sondern zugleich ein Synonym für die Unterdrückung von ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppen in einem Land, in dem Militärputsche, Kollektivstrafen, Sippenhaft, Zwangsumsiedlungen und gar Massenmord als Staatsgewalt verstanden wurden.

Daher ist es mehr als verständlich, dass Kurdinnen und Kurden ihre Identität damals kaum erwähnten. Nun lebe ich seit mehr als 40 Jahren in Hessen und kann aus eigener Erfahrung meines Umfelds sagen, dass für die so genannte erste Generation der Kurdinnen und Kurden damals die Verbesserung ihrer sozialen Lage und die ihrer daheimgebliebenen Familienangehörigen die höchste Priorität hatte. Aufgrund der tragischen Erfahrungen aus der Geschichte der modernen Türkei hatten sie gute Gründe, ihr „Kurdischsein“ nicht öffentlich zu artikulieren.

Ohne Zweifel kann man von einer verunsicherten und traumatisierten Generation sprechen. Wie hätte es sonst sein sollen? Die anatolisch-mesopotamische Region gleicht einem Völkerfriedhof – noch waren die Erinnerungen an den armenischen Völkermord,

an die Vertreibung von anatolischen Griechen, Assyrern, Aramäern und die mehrfach blutig niedergeschlagenen kurdischen Aufstände viel zu frisch. Erst ein Jahr vor dem Anwerbeabkommen mit Deutschland hatte das Militär die Macht gewaltsam an sich gerissen. So auch in 1970 und 1980.

Sowohl die Eltern als auch deren als „Gastarbeiter“ ausgewanderte Kinder verdrängten ihre Identitäten. Doch der 1973 erlassene Anwerbestopp verstetigte die Arbeitsmigration. Über Familiennachzug wuchs die Zahl der kurdischen Migrantinnen und Migranten insgesamt. Die jüngeren Generationen politisierten sich. Die Politik der türkischen Entscheidungsträger und ihre Zwangsassimilierungsversuche führten zu Widerständen. Im Zuge der politischen Kämpfe der 1970er Jahre schlossen sich immer mehr Migrantinnen und Migranten in Selbstorganisationen zusammen. Immer mehr kurdische Migrantinnen und Migranten wurden sich ihrer eigenen Identität und der Möglichkeiten, diese auszuleben, bewusst. Der Militärputsch am 12. September 1980 in der Türkei sowie die rasanten Entwicklungen in Iran, Irak und Syrien führten dazu, dass nun aus allen Ecken Kurdistans Menschen nach Europa kamen.

Wirtschaftliche Not, politische Verfolgung und die pure Lebensgefahr verstärkte die Auswanderung und in Folge dessen die Zahl der kurdischen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in Europa, Deutschland und in Hessen.

Der Befreiungskampf der kurdischen Befreiungsbewegung und Freiheiten in der Diaspora gaben neue Impulse und Möglichkeiten für die Entfaltung der kurdischen Identität. Prof. Dr. Ammann spricht in diesem Zusammenhang davon, dass es „unter den Zugewanderten keine andere Gruppe gibt, die in den wenigen Jahrzehnten einen derartigen Wandel ihrer ethnischen Identität und ihres Bewusstseins, ihrer Selbstwahrnehmung durchlaufen haben, die mit der kurdischen Entwicklung vergleichbar wäre.“

In den letzten Jahren wurde diese Entwicklung von den Veränderungen in ganz Kurdistan geprägt. Während im Iran heute noch Kurdinnen und Kurden alltäglich hingerichtet werden und die Repressionspolitik Syriens gegen die eigene kurdische Bevölkerung sich immer mehr verschärft, ist im Nordirak, also Südkurdistan, ein Autonomiegebiet entstanden. Selbst wenn aus linker Sicht die Politik Messud Barzanis und auch die Partei des irakischen Präsidenten, Celal Talabani, zu Recht zu kritisieren sind, haben Kurdinnen und Kurden dort die Möglichkeit, in der Muttersprache zu studieren, staatliche Dienstleistungen zu erhalten und ihre eigene Identität auszuleben.

Doch die maßgeblichere Entwicklung für die kurdische Identität ist in Nordkurdistan zu beobachten. Trotz des schmutzigen Krieges der türkischen Armee, trotz tausendfachen Leids hat sich dort eine kurdische Bewegung etabliert, die die kurdische Bevölkerung und die Demokraten der Türkei beflügelt. Sie stellen Parlamentsabgeordnete, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, führen demokratische Rätestrukturen ein und drängen das militärische Vormundschaftsregime zu Veränderungen. Die friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage ist zum Schlüssel wesentlicher Probleme des Landes geworden. Die kurdische Bewegung, die vor allem eine Bewegung der Armen und Frauen ist, reißt feudale Strukturen nieder und lässt überall neue Freiheitsräume entstehen. Trotz Verbots ist die Mehrsprachigkeit in den kurdischen Gebieten ein de-facto-Zustand geworden. Selbst die Verhaftungen von kurdischen Politikerinnen und Politiker, Aktivistinnen und Aktivisten und gar von minderjährigen Kindern scheinen diesen Trend nicht aufhalten zu können.

Auch im Westen des Euphrats wird die Notwendigkeit einer neuen demokratischen Verfassung von immer mehr Menschen artikuliert und gefordert. Sogar in kemalistisch-nationalistischen Kreisen wird die Anwesenheit des kurdischen Volkes und anderen Minder-

heiten nicht mehr geleugnet. Die Bezeichnung „Bergtürken“ ist von den Kurdinnen und Kurden selbst für immer aus dem Sprachgebrauch getilgt worden.

Nun ist – freilich aus der Sicht der Herrschenden – die „Büchse der Pandora“ geöffnet worden. Doch was herauskommt, ist der nicht mehr zu brechende Freiheitswille des kurdischen Volkes und die Hoffnung auf eine andere, bessere Türkei. Noch ist zwar nicht entschieden, ob die türkischen Machthaber den Weg der Demokratisierung oder der bisherigen unsäglichen Politik gehen werden, aber für die Kurdinnen und Kurden steht eines fest: Ein Zurück wird es nicht geben. Unabhängig davon, wie man zu seiner Politik stehen mag, an dieser Entwicklung hat der auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte Kurdenführer Abdullah Öcalan einen maßgeblichen Anteil.

Doch die heutzutage praktizierte Politik in Deutschland steht der neuen Phase in den kurdischen Gebieten und der Entwicklung der kurdischen Identität hierzulande diametral entgegen. Das Leben der kurdischen Migrantinnen und Migranten wird auch in Hessen von Ge- und Verboten bestimmt. Regierungsamtliche Willkür, Ignoranz der kurdischen Identität, Organisations- und Betätigungsverbote, Verhaftungen und die Ablehnung jeglicher Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen stehen auf der Tagesordnung. Während selbst in der Türkei das Staatsfernsehen 24 Stunden in Kurdisch sendet und – mit vielen Auflagen – privater Kurdischunterricht ermöglicht wird, werden kurdischsprachige Medien hier verfolgt und verhalten die Forderungen nach muttersprachlichen Unterricht an den Wänden der Regierungsgebäude.

Womit wir wieder am Anfang wären: Einem Teil unserer Bevölkerung werden Grundrechte vorenthalten, ihre soziale, kulturelle, rechtliche und politische Eingliederung unmöglich gemacht, ihre Anwesenheit regierungsamtlich ignoriert und im Verwaltungshandeln tabuisiert. Anstatt dessen wird aus rein wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen heraus die Innenpolitik in Deutschland mit der der türkischen Machthaber gleichgeschaltet.

Daher ist es an der Zeit, gar überfällig, dass wir uns wieder darauf besinnen, dass eine Gesellschaft, welche die Unfreiheit eines Teiles von sich hinnimmt, niemals selbst richtig frei sein kann und so gesehen, dass das Streiten um die Rechte der kurdischen Migrantinnen und Migranten im Grunde genommen nichts anderes bedeutet, als für die eigenen Rechte und Freiheiten zu streiten.

Dabei sollten wir nicht vergessen, dass Europa und auch Deutschland historisch wie gegenwärtig an der Tragödie des kurdischen Volkes eine Mitverantwortung tragen. Wenn mit Waffen und Gerätschaften aus deutscher und europäischer Produktion das kurdische Volk unterdrückt wird, wenn Regierungen aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen undemokratische Regime unterstützen und gleichzeitig vor den Flüchtlingen aus diesen Ländern undurchdringliche Mauern hochziehen; wenn politische Aktivistinnen und Aktivisten fernab jeglicher rechtstaatlicher Prinzipien mitten in Europa inhaftiert und abgeschoben werden, wenn Völkerrecht zur Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen mit Aggressionskriegen durchlöchert wird, dann ist Widerstand gegen eine solche Politik die erste staatsbürgerliche Pflicht.

Lassen Sie uns heute, hier in diesem hohen Hause, unsere Stimmen erheben für die Werte und zivilisatorischen Errungenschaften, die unser Grundgesetz zu dem machen, was es ist. Damit auch die Würde der kurdischen Migrantinnen und Migranten unantastbar wird. Gemeinsam Lösungsansätze aufzeigen, Alternativen entwickeln, uns einmischen, versuchen mitzugestalten. Und wenn die heutige Konferenz nur ein Anfang in Hessen sein sollte, dann wird sie einen wichtigen Beitrag dafür geleistet haben.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

»Kurdische Migration in Deutschland: Wege einer effektiven Interessenvertretung«

Memo Şahin, Dialog-Kreis

Einblicke in die Migrationsgeschichte der Kurdinnen und Kurden

Die Auswanderung der Kurdinnen und Kurden in Richtung Deutschland und Europa begann vor etwa 50 Jahren und geht auch heute noch weiter.

Auf Drängen der USA musste die Bundesrepublik Deutschland einen Anwerbevertrag auch mit der Türkei im Jahre 1961 abschließen. Junge Menschen, Frauen und Männer, wurden nach einem gründlichen Gesundheitscheck als „Gastarbeiter“ nach Deutschland geholt. Die so genannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter wurden neben einem Gesundheitscheck auch bildungspolitisch durchleuchtet. Als erstes wurden junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ausgewählt. Dann kamen Menschen als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter dran.

Die Verträge waren vorerst für zwei Jahre befristet und wurden später nach und nach verlängert. So wurden aus „Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern“ Dauergäste und inzwischen sind 50 Jahre vergangen. Ob sie nun als Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden, ändert ihre Stellung in der hiesigen Gesellschaft nicht.

Als dies alles in Kurdistan und in der Türkei von deutschen Prüfern praktiziert wurde, spielte Gerhard Schröder, der „Vater der deutschen Greencard“, noch im Sandkasten und wusste nicht, dass bereits damals Menschen haargenau nach seinen späteren Kriterien ausgewählt und nach Deutschland geholt wurden.

Die Zahl der Kurdinnen und Kurden und Türkinnen und Türken in Deutschland lag im Jahre 1960 bei 2.700. Mit der Anwerbung der „Gastarbeiter“ nahm diese Zahl jährlich zu und lag am 30. September 1973, als ein Anwerbestopp verhängt wurde, bei 900.000.

Bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 kamen Frauen und Männer als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland. Sie ließen Familie, Kinder und alles, was sie besaßen in der Heimat zurück und stiegen mit einem Koffer in der Hand in Berlin, München oder Frankfurt aus.

Die Menschen, die bis dahin außer ihren Dörfern und kleinen Städten nichts kannten, mussten in Großstädten eine neue Welt betreten.

In der ersten Periode der Einwanderung kamen mehrheitlich Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und alevitische Kurdinnen und Kurden. Das lag daran, dass der türkische Staat, der auf das Türkentum und den Islam als sein Fundament gesetzt hatte, die Alewiten als Tumore ansah, die weg gehörten. Denn sie waren sowohl Kurdinnen und Kurden als auch Alevitinnen und Aleviten.

Im Jahr 1973 schloss Deutschland seine Tore für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Danach konnten die Kurdinnen und Kurden nicht mehr als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland kommen. Nur der Weg für die Familienzusammenführung war offen. Nunmehr hatten die Kurdinnen und Kurden, die „ein paar Jahre arbeiten und danach in ihre Heimat zurückkehren wollten“ ihre Koffer in Deutschland richtig ausgepackt und ihren Traum, in ihre Heimat zurückzukehren, aufgegeben. Frauen und Männer holten ihre Familien nach. Man kann diese Zeit als die zweite Periode der Auswanderung der Kurdinnen und Kurden betrachten.

Die Zahl der kurdischen und türkischen „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ und ihrer Familienangehörigen erreichte im Jahre 1980 um die 1,5 Millionen Menschen.

Die dritte Periode der Auswanderung fing Ende der 1970er Jahre an und erreichte mit der faschistischen Militärjunta in der Türkei 1980 eine neue Dimension. Nachdem die Dörfer in Nord-Kurdistan in den Jahren 1980 bis Mitte 1990 von Menschen entvölkert und zerstört wurden, haben sich jedes Jahr ca. 20.000 bis 30.000 Kurdinnen und Kurden aus den Provinzen Amed/ Diyarbakir, Riha/ Urfa, Mêrdin/Mardin und anderen Provinzen auf den Weg nach Deutschland gemacht.

Von 1980 bis 2010 sind über 350.000 Kurdinnen und Kurden vor dem schmutzigen Krieg des türkischen Staates geflüchtet und nach Deutschland gekommen. Deutschland exportierte Waffen in die Türkei und importierte mit dieser Politik, ohne es zu wollen, kurdische Flüchtlinge.

Mit der Zunahme der Repressionen in Syrien, Irak, Iran und Libanon mussten seit den 1980er Jahren hunderttausende Kurdinnen und Kurden nach Deutschland fliehen.

Nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems sind auch Kurdinnen und Kurden aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland, Kasachstan und Kirgisien hinzu gekommen.

Die Zahl der Kurdinnen und Kurden in Deutschland ist bis heute auf über eine Million gewachsen. Sie bilden die zweitgrößte Migrantinnen- und Migrantengruppe und kommen aus mehr als zehn Staaten.

Bei etwa über der Hälfte der aus der Türkei eingewanderten Menschen – etwa 1,3 Millionen im Jahre 2010 – handelt es sich um Kurdinnen und Kurden. Dazu kommen die Kurdinnen und Kurden aus dem Iran, Irak, Syrien und aus anderen Staaten.

Heutzutage sind die Kurdinnen und Kurden in Deutschland nicht nur Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Flüchtlinge. Zehntausende junge Kurdinnen und Kurden haben die Hochschule absolviert und sind Ärztinnen und Ärzte, Ökonominen und Ökonomen oder Ingenieurinnen und Ingenieure geworden. Zehntausende haben sich selbstständig gemacht und ihren eigenen Betrieb gegründet.

Die überwiegende Mehrheit spricht mindestens drei Sprachen und ist multikulturell und multireligiös. Einige sind Moslems, einige Aleviten und einige wiederum Yêzîden. Dies ist an sich ein Reichtum für die kurdische Gemeinde in Deutschland und für die hiesige Gesellschaft.

Stand und Lage der Kurdinnen und Kurden in Deutschland nach 50jähriger Migration

Diese zweitstärkste Migrantinnen- und Migrantengruppe ist bis heute aber nicht mit den anderen in Deutschland lebenden Migrantinnen- und Migrantengruppen, wie z.B. Türkinnen und Türken, Marokkanerinnen und Marokkanern, Griechinnen und Griechen oder Spanierinnen und Spaniern gleichgestellt.

Kinder türkischer, griechischer oder spanischer Herkunft haben die Möglichkeit, ihre Muttersprache in der Schule zu lernen. Kurdische Kinder sind weitgehend von diesem Recht ausgeschlossen. Auch bei den fremdsprachigen Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind Kurdinnen und Kurden benachteiligt. Für die kurdischen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge findet keine spezifische Beratung und Betreuung statt.

Mit weit über 100 Vereinen zählen die Kurdinnen und Kurden in Deutschland zu den am besten organisierten Migrantinnen- und Migrantengruppen. Der Radius der Mitglieder und Anhängerinnen und Anhänger der kurdischen Selbsthilfeorganisationen erreicht

weit über 50.000 Menschen. Die überwiegende Mehrheit dieser Vereine ist aber von öffentlichen Fördermitteln ausgeschlossen.

Viele der hier lebenden Kurdinnen und Kurden haben Deutschland entweder zu ihrem zweiten Heimatland erklärt oder begreifen sich besonders bei den nachfolgenden Generationen bereits als Deutsche und als aktive Mitglieder der hiesigen Gesellschaft. Die politischen und sozialen Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland werden mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt.

Bei über der Hälfte der aus der Türkei eingewanderten Menschen handelt es sich um Kurdinnen und Kurden. Die Tendenz, sich einzubürgern, ist steigend und bei Kurdinnen und Kurden größer als bei Türkinnen und Türken, Araberinnen und Arabern oder Iranerinnen und Iranern, weil ihre Identität seitens der Herkunftsstaaten nicht anerkannt wird und sie ihre Grundrechte als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger am besten wahrnehmen können.

Wer kurdische Veranstaltungen, Feste und Festivals besucht, wird feststellen, dass die kurdischen Migrantinnen und Migranten sich weitgehend in die deutsche Gesellschaft integriert haben und offen, tolerant und säkular eingestellt sind. Trotzdem möchten sie, genauso wie andere Migrantinnen- und Migrantengruppen, ihre Sprache, Identität und Kultur pflegen und bewahren. Sie möchten sich aber auch in ihrer neuen Heimat politisch, kulturell und gesellschaftlich artikulieren und dazu beitragen, dass die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern in einem menschenrechtlichen und demokratischen Sinne überwunden werden. In der Vergangenheit hat dies in der Bundesrepublik zu heftigen Konfrontationen geführt, bei denen viel Vertrauen zerschlagen wurde. Diese Zeiten sind jedoch lange vorbei. Heute geht es den Kurdinnen und Kurden um den sozialen und politischen Dialog mit allen, die dazu bereit sind.

Ein großes Problem in dieser Hinsicht bildet das seit 1993 existierende PKK-Verbot. Es führt immer wieder zu polizeilichen Durchsuchungen in kurdischen Vereinen, Redaktionsräumen und Verlagshäuser sowie zu Verhaftungen. Viele der Kurdinnen und Kurden halten das PKK-Verbot nicht nur für einen schweren politischen Fehler im Sinne einer friedlichen, politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts. Sie sehen in seinen Auswirkungen auch eine große Belastung des kurdischen Integrationsprozesses in Deutschland.

Kurzer Einblick in die Entwicklung der kurdischen Selbsthilfevereine

Als die Kurdinnen und Kurden nach Deutschland kamen, waren sie nicht nur ohne Familie und Sprachkenntnisse, sie waren auch ohne Fürsorge. Sie hatten weder eine Organisation noch einen Ort, wo sie hingehen, sich begegnen und austauschen konnten. In den 1970er Jahren fingen sie an, sich zusammenzuschließen.

Kurdische Arbeitervereine hat es in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 gegeben. Bis Ende der 1970er Jahre waren es um die zehn Vereine im ganzen Bundesgebiet. In den 1980er Jahren hat sich die Zahl der Vereine jeder politischen Couleur auf etwa 50 erhöht. Die 1990er Jahre waren die Blütezeit der Organisation der Kurdinnen und Kurden: Zur Jahrtausendwende gab es weit über 100 kurdische Vereine in der Bundesrepublik Deutschland.

„KOMKAR – Verband der Vereine aus Kurdistan“ war die erste Föderation der Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Er bestand aus acht kurdischen Vereinen und wurde am 13. Januar 1979 in Frankfurt gegründet. KOMKAR hat bis vor etwa zehn Jahren eine große Rolle sowohl bei der Organisation der kurdischen Migrantinnen und Migranten, als auch bei den Solidaritätsaktionen zur Unterstützung der kurdischen Bewegung in Kurdistan gespielt. Die Stärken lagen in der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Förderung

der kurdischen Kultur und Sprache sowie die Herausgabe von Publikationen.

Mit der Zunahme der Aktivitäten der PKK in der Heimat nahm auch ihre Anhängerschaft in Europa zu. Bis Anfang der 1980er Jahre gab es vereinzelte Vereine im gesamten Bundesgebiet ohne nennenswertes Gewicht. Heute zählt „YEK-KOM – Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland“ mit Sitz in Düsseldorf über 60 Mitgliedsvereine. Sie wurde, nachdem der Vorgänger FEYKA Kurdistan im November 1993 vom Bundesinnenministerium verboten worden war, am 27. März 1994 als neuer Dachverband gegründet.

Außer diesen beiden Verbänden hat es eine Reihe von anderen Vereinen aus unterschiedlichen politischen Strömungen gegeben. KKDK und KOC-KAK sind als Beispiele zu erwähnen. Desweiteren gibt es Studentenorganisationen wie der KSSE (Verein Kurdischer Studenten in Europa, 1956) und die AKSA (Vereinigung der Studenten Kurdistans im Ausland, 1976). Der türkische Nationale Sicherheitsrat (MGK) gab im Sommer 2000 die Zahl der in Europa tätigen „separatistischen Vereine und Institutionen“ mit 441 an. (Hürriyet, 24.08.2000)

Konsequenzen aus den Erfahrungen kurdischer Verbände für eine Zukunft in Deutschland

Diese oben aufgeführten kurdischen Verbände und Vereine haben in den 1980er und 1990er Jahren eine erfolgreiche Arbeit geleistet. Einerseits organisierten sie die kurdischen Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Studentinnen und Studenten in ihren Reihen, führten Protestmärsche gegen die Unterdrückungspolitik der Staaten Türkei, Iran, Irak und Syrien durch. Andererseits leisteten sie in Deutschland eine effektive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Dank dieser Arbeit konnten z.B. Waffenlieferungen in die Türkei zeitweise gestoppt, Tourismusboykotts organisiert und Abschiebestopps durchgesetzt werden. Außer der FDP richteten SPD-, Grüne- und die CDU/CSU-Fraktionen im Bundestag Arbeitsgruppen zur Kurdenpolitik ein. Interfraktionelle Bundestagsdelegationen besuchten die Türkei und Kurdistan, um Menschenrechtsverletzungen vor Ort zu untersuchen. Interfraktionelle Bundestagsentschließungen zu unterschiedlichen Themen und Problemfeldern wurden verabschiedet. Anfang der 1980er Jahre wurde die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat eingefroren.

Vor türkischen Institutionen organisierten Kurdinnen und Kurden Protestaktionen und Mahnwachen.

Anfang der 1990er Jahre nahmen die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei erheblich zu. Politische Rückendeckung, wirtschaftliche und militärische Unterstützung für die Türkei waren angesagt. Die Rückendeckung für die Türkei hatte eine Abkehr der Unterstützung der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit für die Kurdinnen und Kurden zur Folge.

Da fast alle kurdischen Verbände und Vereine parteipolitisch gebunden waren, d.h. als legale Arme der im Untergrund tätigen politischen Parteien agierten, gerieten viele von ihnen mit der Zunahme der Anhängerschaft der PKK in die Bedeutungslosigkeit. Viele aktive Kader und Mitglieder haben sich von ihren Organisationen getrennt und sich zurückgezogen.

Da der Kampf des kurdischen Volkes für Frieden und Freiheit noch andauert und die Probleme der kurdischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland noch nicht gelöst sind, müssen andere Formen der Organisation gefunden und die bestehenden Kräfte gebündelt werden. Die unterschiedlichen Strömungen müssen zumindest im Ausland versuchen, eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Linie zu finden, um mit einer Stimme produktiv arbeiten und agieren zu können.

Handlungsfelder für kurdische Organisationen

Kurdinnen und Kurden leben seit einem halben Jahrhundert hier und werden mehrheitlich auch in Zukunft hier sein. Daher muss ein Dachverband oder eine Interessenvertretung der Kurdinnen und Kurden entstehen, um ihre Interessen vertreten zu können. Als Modelle könnten der griechische Dachverband OEK, die spanischen Elternvereine, der Zentralrat der Armenier oder der Zentralrat der Juden u.a. dienen, wo Menschen unterschiedlicher politischer Strömungen Platz finden, um sich zu artikulieren.

Außerdem ist es an der Zeit, über die teilenden nationalen Grenzen hinweg gesamtkurdisch zu denken. In den neuen kurdischen Selbsthilfevereinen müssen Kurdinnen und Kurden aus allen Teilen Kurdistans die Möglichkeit haben, sich zu organisieren und mit einer Stimme für die Lösung ihrer Probleme einzutreten.

Aufgeklärte Kurdinnen und Kurden sollten sich folgende Fragen stellen, um daraus Aufgaben und Ziele für die Zukunft zu entwickeln:

Obwohl in Deutschland über eine Million Kurdinnen und Kurden seit Jahrzehnten leben und ein beachtlicher Teil eingebürgert ist, warum

- sind Kurdinnen und Kurden immer noch nicht mit den anderen Migrantinnen- und Migrantengruppen gleichgestellt?
- werden sie immer noch nach ihren Passfarben auseinanderdividiert und zu den Türkinnen und Türken, Iranerinnen und Iranern sowie Araberinnen und Arabern gezählt?
- können sie keine Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit leisten und haben kein Gewicht bei der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik?
- können sie keine effektive Solidaritätsarbeit Richtung Heimat organisieren?

Man könnte die Auflistung detailliert fortführen. Aus all den oben aufgeführten Gründen ergibt sich Handlungsbedarf, über neue Organisationsformen nachzudenken und dementsprechend zu handeln. Die Zeit ist überreif für eine gesamtkurdische Interessenvertretung, für eine bessere Integration der Kurdinnen und Kurden und für eine mit Taten erfüllte Solidaritätsarbeit von Deutschland aus.

Zwei Vorschläge für eine Interessenvertretung der Kurdinnen und Kurden und die Überwindung politischer „Müdigkeit“

Über die Form der Zusammenarbeit und Bündelung der vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten können unabhängig voneinander unterschiedliche Modelle gefunden werden. Ich werde mich hier aber auf zwei Möglichkeiten der Zusammenarbeit konzentrieren.

Erstens: Ein Pilotprojekt auf kommunaler Ebene

Mittlerweile leben in vielen Großstädten wie Berlin, Hamburg, Köln und München zehntausende Kurdinnen und Kurden aus vier Teilen Kurdistans.

Nehmen wir als Beispiel die Metropole Köln: In Köln leben nach Angaben der Stadtverwaltung etwa 65.000 Menschen aus der Türkei. Hinzu kommen die in den vergangenen Jahren eingebürgerten ca. 30.000 Kurdinnen und Kurden und Türkinnen und Türken. Hinzu kommen die Kurdinnen und Kurden aus dem Iran, Irak und Syrien. Deswegen ist es nicht übertrieben von etwa 40.000 bis 50.000 Kurdinnen und Kurden in Köln zu sprechen.

In den 1980er und 1990er Jahren hatten Kurdinnen und Kurden in Köln mehrere Vereine. Sie organisierten kurdische Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in ihren Reihen, feierten Feste wie das „Newroz“ mit tausenden von Menschen, führten Protestveranstaltungen gegen die Gewaltherrschaften im Orient durch, brachten Publikationen heraus und leisteten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Zusammengefasst kann man sagen, dass sie eine gute, nützliche und wichtige Arbeit geleistet haben.

Davon ist nicht viel übrig geblieben aufgrund der fehlenden Gleichstellung. Zurzeit gibt es lediglich einen Mitgliedsverein von YEK-KOM, der sich weder mit den hiesigen noch mit den Problemen bezüglich der Heimat beschäftigt.

Hunderte und Tausende von kurdischen ehemaligen Aktivistinnen und Aktivisten haben heute in dem Sinne keine politische Heimat mehr. Sie haben sich von ihren Organisationen getrennt und suchen nach neuen Wegen. Durch eine neue Organisation, die parteipolitisch unabhängig und offen ist, können breite Teile der kurdischen Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge organisiert und neue Perspektiven für Kurdinnen und Kurden entwickelt werden.

Um diesen Zustand zu überwinden muss als erstes eine Initiativgruppe entstehen, die mit allen politischen Strömungen aus allen vier Teilen Kurdistans Kontakt aufnimmt, um sie von der Notwendigkeit einer gesamtkurdischen Interessenvertretung in Köln zu überzeugen. Dies ist eine schwierige Arbeit, die viel Geduld erfordert.

Weiter muss diese Initiativgruppe Gespräche mit ehemaligen Akteurinnen und Akteure, die sich von ihren politischen Organisationen getrennt haben – mit Akademikerinnen und Akademikern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeiterinnen und Arbeitern, Studentinnen und Studenten usw. führen, um die Bereitschaft dieser Kreise auszuloten.

Wenn in den ersten zwei Punkten ein Konsens gefunden wird, kann man mit Formalien zur Gründung eines neuen Vereins oder einer Begegnungsstätte beginnen. Sie könnte z.B. „Nûwar-Begegnungsstätte für Kurdinnen und Kurden in Köln“ heißen. Nûwar bedeutet „Neue Heimat“.

Diese neue Begegnungsstätte sollte wie ein städtisch gefördertes Bürgerzentrum arbeiten und die Aufgaben eines Bürgerzentrums wahrnehmen. Zu den Aufgabenfeldern zählen u.a. Sozialberatung, Hausaufgabenhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatung für Eltern, Aktivitäten für Frauen, Motivation der Jugendlichen zur Schule und Ausbildung, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Deutsch- und Kurdischkurse sowie Integrationsarbeit. Dazu kommen kulturelle Veranstaltungen, Seminare und politische Aufklärungsarbeit. Längerfristige Ziele können die Errichtung zweisprachiger deutsch-kurdischer Kindergärten wie z.B. bei den italienischen Migrantinnen und Migranten sein, Altenheime, Dokumentationszentren und lokale Archive. Auch Studienreisen nach Kurdistan, die Beschaffung von Stipendien für kurdische Studentinnen und Studenten, die Etablierung eines deutsch-kurdischen Freundschaftspreises für deutsche Unterstützerin und Unterstützer der kurdischen Anliegen, die Einrichtung eines Sozialfonds für die kurdischen Binnenflüchtlinge und Armen in Kurdistan könnten zu den langfristigen Zielen der Begegnungsstätte zählen.

Ein solches Pilotprojekt könnte auch für andere Metropolen Deutschlands als Modell dienen.

Zweitens: Eine bundesweite Interessenvertretung der Kurdinnen und Kurden – Rat der Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Wünschenswert wäre es, alle kurdischen Verbände und Vereine in Deutschland zusammenzufassen. Unabhängig davon können auch andere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden.

Es könnte z.B. ein Rat der Kurdinnen und Kurden in Deutschland gegründet werden. In diesem Rat, dessen Ziele und Vorhaben vorher klar definiert würden, kann von allen eingetragenen lokalen Vereinen jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter Platz finden. Zusätzlich zu den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Vereine sollten auch nach einer festgelegten Quote, z.B. ein Drittel oder ein Viertel Akademikerinnen und Akademiker, Künstlerinnen und Künstler und Intellektuelle Möglichkeiten haben, mitzuwirken.

Dieser Rat der Kurdinnen und Kurden mit ca. 99 Mitgliedern kann die Interessen der Kurdinnen und Kurden in Deutschland nach außen vertreten und Öffentlichkeits- sowie Lobbyarbeit betreiben.

Ein Gremium, bestehend z.B. aus ca. elf oder 15 Personen, kann als Geschäftsführung dienen und samt Sekretariat die tägliche Arbeit mit der Geschäftsführung erledigen.

Die kurdischen politischen Strömungen, die in der Türkei und Kurdistan in Menschenrechtsvereinen (IHD), in Gewerkschaften wie KESK und Egitim-Sen mit türkischen Gruppen zusammenarbeiten, müssen dies auch hier in Deutschland umsetzen.

Außerdem sollten wir nicht vergessen, dass, selbst wenn Kurdistan befreit sein wird, nur wenige für immer zurückkehren werden. Die überwiegende Mehrheit der Kurdinnen und Kurden wird hier in Deutschland bleiben. Auch nach 500 Jahren wird es in Deutschland noch Spuren der kurdischen Kultur geben.

Die Suche und die Diskussionen unter den politisch heimatlos gewordenen Kurdinnen und Kurden ist als Chance zu betrachten, eine kurdische Interessenvertretung zu verwirklichen.

Nur durch die Vision einer gesamtkurdischen Interessenvertretung für gesellschaftliches Leben der Kurdinnen und Kurden in Deutschland, wird das Mitwirken und Engagement der Kurdinnen und Kurden geweckt.

Wenn Menschen aus allen Teilen Kurdistans unter einem Dach zusammengebracht, in unseren Vereinen und Organisationen in allen kurdischen Dialekten, wie Kurmancî, Dimilkî und Soranî gesprochen und Alte, Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder sich zusammenfinden würden, könnte eine starke Lobby für die Kurdinnen und Kurden und Kurdistan entstehen. Der daraus entstehende Erfolg in puncto Muttersprache und gleichberechtigter kurdischer Kultur in Deutschland wäre wichtig für die nachfolgenden Generationen. In diesem Zusammenhang könnten viele der deutschen Organisationen die kurdische Bevölkerung und ihre Anliegen mit mehr Aufmerksamkeit wahrnehmen und ihre Forderungen besser verstehen.

Fazit

Fakt ist es, dass

- heute über eine Million Kurdinnen und Kurden in Deutschland in der dritten bzw. vierten Generation leben und die zweitstärkste Migrantinnen- und Migrantengruppen bilden,
- sie nicht nur Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Flüchtlinge sind, sondern sich unter ihnen gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker befinden,
- sich 70% der als türkisch registrierten 60.000 Unternehmen in kurdischen Händen befinden,
- die Mehrheit der Kurdinnen und Kurden sich inzwischen eingebürgert hat,
- sie aus mehr als zehn Nationen stammen und mindestens drei Sprachen beherrschen,
- die kurdische Gemeinde in sich multikulturell und multireligiös ist – ein Reichtum sowohl für die kurdische als auch für die deutsche Gesellschaft.

Fakt ist auch, dass diese kurdischen Potentiale in Deutschland oft als türkisch bezeichnet werden und sie von der türkischen Lobby für ihre eigenen Interessen missbraucht werden.

Wer damit nicht einverstanden ist, muss seine Stimme erheben und sich für die Schaffung einer gesamtkurdischen Interessenvertretung einsetzen!

Bestandsaufnahme und Darstellung der aktuellen Probleme in Diskussionsforen

Forum 1

Gründe für den kurdischen muttersprachlichen Unterricht in Deutschland

Melik Aykoç, Lehrer

Muttersprache ist ein elementares Grundrecht der Menschen. Deshalb ist sie in vielen internationalen Abkommen verankert.

Wortlaut der Schlussakte von Helsinki vom 19. Juli 1975

Es ist sicherzustellen, dass die im Aufnahmeland lebenden Kinder von Wanderarbeitern unter den gleichen Bedingungen wie die Kinder dieses Landes Zugang zum dort üblichen Unterricht haben. Darüber hinaus ist den Kindern zu gestatten, dass sie in ihrer eigenen Sprache, Kultur, Geschichte und Geographie unterrichtet werden.

Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern - Artikel 3

Die Mitgliedsstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen, um unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung der in Artikel 1 genannten Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern.

Deutschland war mehrere Jahrhunderte bis zum II. Weltkrieg ein Ort der kurdologischen Forschung. Große Kurdologen wie zum Beispiel der Berliner Professor Oskar Mann¹, der Leipziger Professor Karl Hadank² lebten jahrelang in Kurdistan und schrieben bedeutende Werke über die kurdische Sprache und Literatur. Der Sprachwissenschaftler Peter J. A. Lerch veröffentlichte sein Werk: „Forschungen über die Kurden und die iranischen Nord-Chaldäer“. Seit Anfang der 1960iger Jahre sind nach und nach Hunderttausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Türkei in die Bundesrepublik ausgewandert. Ein beachtlicher Teil dieser ausgewanderten Kräfte sind Kurdinnen und Kurden. Außerdem emigrierten während des letzten Vierteljahrhunderts Tausende weiterer Kurdinnen und Kurden aus den Staaten, in die Kurdistan aufgeteilt ist.

Viele Kurdinnen und Kurden wurden bereits in der Bundesrepublik geboren, sind hier aufgewachsen und sind inzwischen deutsche Staatsangehörige. Das Interesse aller Kurdinnen und Kurden ist die Pflege ihres kulturellen Erbes und die Gleichberechtigung bezüglich der Förderung ihrer Kultur und Sprache.

Es entspricht einfach der Notwendigkeit, dass Kinder aus pädagogischen Gründen in ihrer Muttersprache unterrichtet werden müssen.

Rahmenbedingungen für den muttersprachlichen Unterricht Kurdisch (MUK)

Zunächst möchte ich die fünf Prinzipien der Gemeinsamkeiten im Sprachlernbereich erwähnen:

- Kompetenzentwicklung der Kinder in Wort und Schrift,
- Situationsbezug (d.h. sprachliches Handeln bedarf bestimmter Situationen),
- Sozialbezug (d.h. sie stellen anregende und akzeptierende Geselligkeit her und bieten Vorbilder und Muster für Sprechen, Lesen und Schreiben als wichtige Tätigkeiten für Wortschatz und Satzbau),
- Bedeutsamkeit der sprachlichen Inhalte (dazu gehören die Alltagserfahrungen der Kinder, ihre Sacherfahrungen, ihr fantasievoller Umgang mit der Sprache sowie die Wahrnehmung ihrer kulturellen Traditionen),
- Sprachbewusstheit (d.h. die Betrachtung der einen Sprache unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und des Besonderen der anderen).

Die Besonderheiten der Sprachfelder

Zunächst werden Erfahrungen mit Sprachen, die Kindern in der Lebenswelt begegnen, aufgearbeitet. Zum anderen wird ihre Lust, mit Klängen, Wörtern, Strukturen verschiedener Sprachen umzugehen, gestärkt. Dabei ist es wichtig, jeweils situativ bedingt, die Sprache einzusetzen. Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, haben bereits eine sprachliche Entwicklung in ihrer Muttersprache. Daraus ergibt sich, dass bei diesen Kindern der Grad der Sprachbewusstheit von Anfang an höher ist. Bei diesen Kindern ist es besonders wichtig, die Sprachfähigkeiten in angeleiteten Lernprozessen systematisch auszubauen. Dabei sind Rückgriffe auf die Muttersprache hilfreich.

Es wäre dringend erforderlich, den Kindern eine verpflichtende Bildungszeit in der Kita mit situativem und explizitem Spracherlernen in der Mutter- bzw. Zweitsprache zu ermöglichen.

2. Herkunftssprachlicher Unterricht in Niedersachsen

Ich komme jetzt zu einigen Entwicklungen und Phasen, in denen man versuchte, bessere Bedingungen für die muttersprachliche Bildung zu schaffen. Betrachtet man die Entwicklung unter diesem Aspekt, so sind etwa vier Phasen zu erkennen:

1. Phase: Diese Phase erstreckte sich von Anfang der 1970er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre. Der muttersprachliche Unterricht wurde angeboten für die Kinder und Jugendlichen der so genannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus den damaligen so genannten Anwerbeländern oder Entsendeländern. Der Unterricht hatte lediglich die Funktion, die sprachliche und kulturelle Bindung zu den Heimatländern zu pflegen und die Chancen einer schulischen und beruflichen Reintegration im Falle der Rückkehr zu erleichtern.

2. Phase: Diese Phase begann schon in der ersten Hälfte der 1980er Jahre und dauerte bis etwa in die zweite Hälfte der 1980er Jahre. Der muttersprachliche Unterricht wurde für die Kinder der „ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, später ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, angeboten. Die Tendenz der Rückkehrförderung ließ nach. Die Integration gewann hohe Zustimmung. Der muttersprachliche Unterricht wurde als ein Bestandteil der Integration angesehen. Die Materialien im mutter-

¹ Oskar Mann (1867 – 1917), kurdisch-persischer Sprachforscher, 1906 Herausgabe des 1. Ergebnisbandes, 1909 des 2. Ergebnisbandes seiner Expeditionen nach Kurdistan.

² Karl Handank (1882 – 1943), kurdisch-persischer Sprachforscher

sprachlichen Unterricht wurden erst in dieser Phase auch kritisch betrachtet. Die Begutachtung der Unterrichtsbücher begann.

3. Phase: Allein schon aus der Realität der Schülerzusammensetzung war es nicht mehr möglich, den muttersprachlichen Unterricht nur mit den Schülerinnen und Schülern aus den so genannten klassischen Anwerbeländern weiterzuführen. Das sozialistische System brach zusammen, Kriegs- und sonstige Flüchtlinge nahmen in großem Maße zu. Plötzlich waren die persischen Kinder zahlreicher als portugiesische und die kurdischen Kinder zahlreicher als italienische Kinder. Hinzu kamen am Anfang der 1990er Jahre Aussiedlerkinder aus den GUS-Staaten. Auf Grund dieser Schülerheterogenität (bezogen auf Nationalität, Sprache und Leistungen) führte man schon in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre die Diskussion u.a. auch darüber, dass der muttersprachliche Unterricht auch auf andere Staaten und Minderheiten, deren Sprache keine Amtssprache war, ausgeweitet werden sollte. Damit bekam der muttersprachliche Unterricht am Anfang der 1990er Jahre zwei wichtige Merkmale:

1. Ausweitung auf andere Staaten, wie Vietnam, Persien...
2. Ausweitung auf andere Minderheiten, deren Sprache keine Amtssprache ist, wie Kurdinnen und Kurden...

In diesen Jahren wurde auch die „interkulturelle Erziehung“ dem muttersprachlichen Unterricht zugeschrieben. Später folgte darauf die KMK-Empfehlung zur interkulturellen Bildung. In dieser Phase wurde auch vorgeschrieben, muttersprachlicher Unterricht sei Bestandteil des Regelunterrichts.

4. Phase (die neue Phase): Diese Phase ist keine Phase des Ist-Zustandes. Alle bisherigen positiven Entwicklungen, auch die guten Regelungen, haben immer noch nicht dazu geführt, dass der muttersprachliche Unterricht in der deutschen Schulbildung eine stabile Akzeptanz findet. Deshalb ist diese Phase eine Phase der künftigen Überlegung, des Streits und der (Neu)Orientierung. Im Rahmen der Neuorientierung sollte man die Frage stärker als bisher stellen, ob muttersprachlicher Unterricht einen stabilen Platz in der deutschen Schulbildung erhält, ohne ihn als obligatorisches Fach zu erteilen.

Merkmale der Neuorientierung:

- Interkulturelle Bildung, Umgang mit kultureller Vielfalt;
- Mehrsprachigkeit für die europäische Einigung und Globalisierung;
- Neue deutsche Kultur: Muttersprachen und die damit verbundenen Kulturen sind schon längst ein Bestandteil der deutschen Kultur geworden.

Nach diesen Entwicklungsphasen wurde am 3. Februar 1993 ein neuer Erlass verabschiedet.

Der Erlass „Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft“ vom 3. Februar 1993 (SVBL. S.27 – VORIS 22410010035067) wurde am 22. Juli 2005 geändert.

Nach o.g. Erlass ist es möglich (Auszüge):

6.2. Bilinguale und mehrsprachige Unterrichtsangebote im Primarbereich

6.4. Sprachprüfung in der Herkunftssprache (nach Ende der Klasse 10)

7.2. Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache und Sprachfeststellungsprüfung

9.1. Leistungsbewertung im herkunftssprachlichen Unterricht der Schuljahrgänge 1 bis 4

10. Herkunftssprachliche Lehrkräfte. Im Augenblick unterrichten neun Lehrkräfte in 40 Schulen etwa 700 Kinder.

3. Beginn und Entwicklung des Muttersprachlichen Unterrichts Kurdisch in Bremen:

Bremen ist das erste Bundesland, das nach Einführung des muttersprachlichen Unterrichts Türkisch im Schuljahr 1988/89, in einem Schulversuch kurdischen muttersprachlichen Unterricht unter deutscher Schulaufsicht an zwei bzw. vier Schulen einführte. Es ist geplant, das Angebot auszuweiten.

Bremen war das erste Bundesland, das den Muttersprachlichen Unterricht Kurdisch einführte. Im Februar 1993 begann der Muttersprachliche Unterricht Kurdisch (Kurmanci) an zwei Bremer Grundschulen. Der Unterricht findet zweimal wöchentlich als freiwilliges Angebot statt. Zwei kurdische Lehrkräfte erteilen den Unterricht. Die kurdischen Lehrkräfte kooperieren mit den Kollegien ihrer Schulen. Dem Unterricht vorausgegangen ist eine intensive Elternarbeit seitens der kurdischen Lehrkräfte.

Momentan unterrichten zwei Lehrkräfte in neun Schulen etwa 210 Schülerinnen und Schüler.

Hamburg und NRW

In Hamburg unterrichtet eine Lehrkraft in Vollzeit und zwei weitere auf Honorarbasis.

In Nordrhein-Westfalen unterrichten sechs Lehrkräfte in kurdischer Sprache.

Protokoll zu Forum 1

Kurdischer Muttersprachlicher Unterricht mit Melik Aykoç von Barbara Cárdenas

Am Beginn stand der Vortrag von Herrn Aykoç. Er berichtete u.a. über die konkrete Ausgestaltung des Herkunftssprachlichen Unterrichts in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und NRW. Es schloss sich eine engagiert geführte Diskussion an, die im Folgenden zusammengefasst wird.

Klärungs- und Diskussionsbedarf wurde zu folgenden Punkten festgestellt:

- Wie stark engagieren sich die Eltern und die kurdischen Vereine für den Erhalt der kurdischen Sprachen? Reicht das? Was könnten speziell die Vereine tun?
- Sollten die Versammlungen und Veranstaltungen in kurdischen Vereinen in einer der kurdischen Sprachen abgehalten werden, ggf. mit einer Übersetzung ins Türkische?
- Wie kann man kurdische Familien unterstützen, damit sie in ihren Familien erfolgreich kurdisch reden können? Wie kann man sie im schwierigen Umstellungsprozess unterstützen?
- Sollten auch Kurse angeboten werden, die die Vermittlung der Grammatik und/oder der Schriftsprache als Schwerpunkt haben?
- Es gibt vier verschiedene Sprachen unter Kurdinnen und Kurden. Wie stark sind sie verbreitet und sollten für alle Angebote vorgehalten werden? Wie wäre das zu organisieren?
- Wäre ein Gespräch mit Kultusministerin Dorothea Henzler und Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn sinnvoll? Wie könnten sie den Erwerb und Erhalt der kurdischen Sprachen unterstützen?

Die Gruppe einigte sich auf folgende Aufgaben:

1. Es soll eine Übersicht erstellt werden für Hessen und Rheinland-Pfalz, wo überall Kurdischer Muttersprachlicher Unterricht erteilt wird. Welche kurdischen Vereine bieten etwas an? Wie viele Lehrkräfte haben die Vereine? Welche Vorbildung haben sie? Welche kurdische Sprache wird unterrichtet? Inwieweit unterrichten sie auch Grammatik und Schriftsprache? Wie oft mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Weitere Fragen, die von Interesse sind:

Wie sind Angebote und Nachfragen für muttersprachlichen Unterricht in Hessen verteilt?

Wie viele Kurse gibt es wo für Kinder, wie viele wo für Erwachsene (Männer/Frauen) bzw. werden wo benötigt?

Wie viele Grund- bzw. Fortgeschrittenenkurse gibt es wo bzw. werden wo benötigt?

Wie viele Kurse zur Grammatik und Schriftsprache gibt es wo bzw. werden wo benötigt?

Es sollten dann entsprechende Anträge – an die Kommunen, Kreise o. ä. – gestellt werden, um professionelle Sprachkurse einzurichten.

2. Es sollen Unterrichtsmaterialien gesammelt werden, die in einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Bis dahin können die Materialien selbst oder Quellenangaben mit Preis etc. an die Fraktion geschickt werden.
3. Ggf. sollen Materialien neu entwickelt werden. Dazu kann man mit Mehmet Taurikulu vom „AK zur Entwicklung kurdischer Lehrmaterialien“ im Schulamt der Stadt Köln (RAA Köln) Kontakt aufnehmen.
4. Die GEW bietet an, die Ausbildungsangebote zu koordinieren.

Weitere Einzelinformationen und Anregungen aus dem Forum:

In Rheinland-Pfalz gibt es eine Verwaltungsvorschrift, aufgrund derer das Land den Unterricht (mit)finanziert. Diese sollte angefordert werden. Dennoch wurde der Unterricht auf Anfrage des Ausländerbeirats (ALB) in Mainz abgelehnt.

Melik Aykoç wies auf den „Kurdischen Lehrerverein e.V.“ hin, der ein Jahresprogramm mit Fortbildungen zur kurdischen Sprache für pädagogische Fachkräfte anbietet. Weiterhin können dort Unterrichtsmaterialien von der 1. bis 10. Klasse angefordert werden. Es gab die Idee, gemeinsame Fortbildungen mit Iea (gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH), dem Fortbildungsinstitut der GEW Hessen, zu veranstalten.

Zazaki wird an der Goethe-Universität Frankfurt unterrichtet.

Zum Bereich Kindertagesstätten gab es zwei Ideen: Erstens könnte man sich an Programmen wie „Eltern lesen vor“ beteiligen und aus Kinderbüchern in kurdischer Sprache vorlesen. Zweitens könnte man sich an Gründungen anderer mehrsprachiger Kindertageseinrichtungen orientieren und dort, wo viele interessierte kurdische Familien wohnen, eine „deutsch-kurdische Kita“ gründen.

Im Irak ist eine der Amtssprachen Kurdisch.

An der Gesamthochschule Essen gibt es Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, die Kurdisch unterrichten, in denen Zertifikate ausgegeben werden.

Süleyman Ates aus Köln macht Kurse an der Uni Bonn in iranischer Kurdologie.

Zum weiteren Vorgehen:

Es soll ein weiteres Treffen der AG Sprache im Herbst 2011 stattfinden, zu dem die Fraktion rechtzeitig einlädt. Am Schluss stand die Idee, an die verschiedenen kurdischen Dachverbände heran zu treten und für ein erstes gemeinsames Projekt „Muttersprachlicher Unterricht“ zu werben.

Forum 2

Kurdische Frauen in Deutschland: Migration, Exil und Lebensmittelpunkt kurdischer Frauen

Fadime Şenpınar, Dipl.-Soziologin

Vorab ist es angebracht zu erwähnen, dass zur Situation kurdischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland kaum Literatur oder spezifische Untersuchungen vorhanden sind. Der Grund liegt darin, dass die kurdische Community in Deutschland bis heute kaum in der Wissenschaft als eine eigenständige Migrantinnen- und Migrantengruppe wahrgenommen und untersucht worden ist. Aus diesem Grund gibt es meiner Meinung nach etliche wissenschaftliche Lücken und Bedarf an handfesten Ergebnissen. Diese wissenschaftliche Lücke macht sich schon bei der genauen Feststellung der Zahl die in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden bemerkbar.

Der Grund ist insbesondere auf die Situation der Staatenlosigkeit der Kurdinnen und Kurden zurückzuführen.

Die Kurdinnen und Kurden werden in den Ländern, in die sie immigrieren, undifferenziert als Syrerinnen und Syrer, Iranerinnen und Iraner oder Türkinnen und Türken in die Statistiken und Veröffentlichungen eingetragen.

Die Nichtanerkennung der kurdischen Migrantinnen- und Migrantengruppe und die damit einhergehende wissenschaftliche Lücke werden auch anhand der Literaturrecherche zu den aus der Türkei stammenden und in Deutschland lebenden kurdischen Frauen deutlich. In der nachstehenden Literatur wurden die aus der Türkei stammenden Frauen ausschließlich als türkische Frauen beschrieben und untersucht.³

Eine Ausnahme stellt die Soziologin Neval Gültekin dar. Sie hat in ihrem Buch „Bildung, Autonomie, Tradition und Migration Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei“⁴ verschiedene ethnische Minderheiten in der Türkei, darunter auch Kurdinnen, separat in ihrer Untersuchung mit einbezogen, somit Verallgemeinerungen vermieden.

Wie weit solche Verallgemeinerungen führen bzw. irreführen können, wird anhand von Silvia Röding deutlich, die zur Lebenswelt türkischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland eine empirische Untersuchung durchführte und den Begriff „Türkin“ folgendermaßen definierte:

„Als ‚Türkin‘ definiere ich alle Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Ich bin mir dabei bewusst, dass ich die kulturellen Unterschiede, z. B. von Türkinnen und Kurdinnen, außer Acht lasse,

3 (vgl. Gieseke/ Kuhn, 1999; Rosen, 1986; Cankaya-Kilci, 2006; Yurtas, 1996; König, 1989; Kondzialka, 2005; Zentrum für Türkeistudien, 1995; Steinhilber, 1994; Kalaclar 1993; Franger, 1984; Riesner, 1995; Schmidt-Koddenberg, 1989; Lorch-Göllner, 1989; Stienen, 1994; Firat, 1987 usw.)

4 (vgl. Gültekin, 2003)

denke aber, das ist durchaus legitim, weil ansonsten der Umfang der Arbeit gesprengt würde.“⁵

Frau Röding benennt zuerst zwar selbst, dass zwischen Türkinnen und Kurdinnen kulturelle Unterschiede bestehen, lässt aber diesen folgenreichen Aspekt hinsichtlich der Lebenswelten der Frauen außer Acht, wobei sie eine Verallgemeinerung in wissenschaftlicher Hinsicht gar für legitim erachtet.

Um jedoch bei der Untersuchung der Migrantinnengruppen, die aus der Türkei, dem Irak, dem Iran und aus Syrien stammen, Ergebnisse erzielen zu können, die wissenschaftlichen Kriterien standhalten, erachte ich es für unabdingbar, Verallgemeinerungen und Stereotypen zu vermeiden und stattdessen vorhandene Unterschiede ohne jegliche Beeinflussung zu benennen.

Deshalb ist es selbstverständlich, dass meine Beschreibungen und Analysen in diesem Vortrag keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität erheben. Ich werde lediglich versuchen, Einblicke in das Leben von Frauen in der Migration zu skizzieren, die ich im Rahmen meiner Forschung und langjährigen Arbeit mit kurdischen Frauen gewinnen konnte.

Aufgrund der Komplexität des Themas werde ich mich ausschließlich auf die Situation kurdischer Frauen konzentrieren, die allesamt aus dem türkischen Teil Kurdistans stammen und nun in Deutschland leben.

Da die kurdische Community in Deutschland nicht als homogene Gruppe gesehen werden kann, lässt sich auch nur schwerlich von einer einheitlichen Situation kurdischer Frauen sprechen. Ihre Stellung in ihren Familien variiert je nach Herkunftsland, Religion, Stamm, Stadt, Dorf oder Bildungshintergrund. Auch die politische Partizipation spielt eine wichtige Rolle.

Der Ehrbegriff scheint jedoch in allen kurdischen Gemeinschaften einen herausragenden Stellenwert in der Werteskala einzunehmen, der sich vorwiegend über die sexuelle Unberührtheit oder sexuelle Disziplin von Frauen und Mädchen definiert. Dabei spielen Herkunft oder Religion eine eher untergeordnete Rolle. Jene Wertevorstellungen haben auch in der Diaspora Gültigkeit, wenn auch in leicht modifizierter Form. Jungfräulichkeit vor der Ehe kommt eine zentrale Bedeutung zu. Den Frauen wird absolute sexuelle Treue abverlangt, was auf die Männer weniger zutrifft. Selbst geringste Abweichungen von dieser Norm genügen, um ein Mädchen oder eine Frau in Misskredit zu bringen und können gesellschaftliche Sanktionierung nach sich ziehen.

Das Phänomen der so genannten „Ehrenmorde“, das mittlerweile auch in Deutschland häufiger auftritt, lässt sich letztendlich nur im Zusammenhang mit diesen teils archaischen Wertevorstellungen erklären. Hierbei lassen sich jedoch auch vorwärts gewandte Veränderungen und Entwicklungen feststellen. Kurdische Frauenverbände oder auch einzelne Aktivistinnen leisten zu der oben angesprochenen Problematik wertvolle Aufklärungsarbeit. Festsustellen ist auch, dass politisch und gesellschaftlich sensibilisierte Kurdinnen vieles in ihren Familien verändert haben.

Kurdinnen und Kurden leben seit vier Generationen in der Bundesrepublik. Bislang wurde vereinzelt nur über die Situation der kurdischen Frauen in der ersten und zwei Generation geschrieben. Die Situationen der Frauen und Mädchen in der dritten Generation wurde bis heute kaum behandelt. Deshalb werde ich zuerst die Situation der kurdischen Frauen in den ersten zwei Generationen annähernd erklären und anschließend die Ergebnisse aus meiner Diplomarbeit „Über die Situation der weiblichen kurdischen Flüchtlinge in Deutschland“ darstellen.

⁵ (vgl. Röding, 1988 s. 5)

Die meisten Autorinnen und Autoren, die zur kurdischen Thematik veröffentlicht haben, bezeichnen kurdische Studenten, die im 18. Jahrhundert aus dem osmanischen Reich nach Europa kamen, als die erste kurdische Immigrantengruppe.⁶

Jene galten als kleine Elite, welche zu Studienzwecken oder zur beruflichen Weiterbildung nach Europa kam. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich diese Einwanderung fort. Ob sich unter diesen Studierenden auch kurdische Frauen befanden, ist nicht belegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Frauen von den Möglichkeiten der Weiterbildung ausgeschlossen waren und dass diese ausschließlich den jungen kurdischen Männern vorbehalten waren.

Erst mit dem Beginn der 1960er Jahre kamen im Zuge des so genannten Gastarbeiterprogramms auch sozial schlechter gestellte Kurdinnen und Kurden nach Deutschland, die vorwiegend aus den ländlichen Gebieten Kurdistans stammen. Von nun ab bildeten sie den Großteil der kurdischen Einwanderer.

Im Rahmen der letzten großen Welle von kurdischen Einwanderern, die im Rahmen des Gastarbeiterprogramms angeworben worden waren, wurden vorwiegend Frauen rekrutiert, welche in den Bereichen der Feinmechanik, Elektro- und Textilindustrie zum Einsatz kamen. Ab den 1970er Jahren nahm der Anteil der kurdischen Frauen zu, die im Zuge der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Schon nach kurzer Zeit stellten sie die Hälfte aller kurdischen Einwanderer, da insbesondere Frauen als billige Arbeitskräfte galten, welche sich vorwiegend in den untersten Rängen der beruflichen Hierarchie wiederfanden.⁷ Charakteristisch für die erste Generation kurdischer Gastarbeiter war die Vorstellung, wie auch bei allen anderen Gastarbeitern, in kürzester Zeit Geld zu verdienen, um wieder in die Heimat zurückzukehren und eine gesicherte Lebensexistenz aufbauen zu können.

Die Situation der Frauen der ersten Einwanderergeneration war durch harte Arbeit und Mehrfachbelastung gekennzeichnet. Einerseits arbeiteten sie in der Fabrik, nahmen Putzstellen an oder führten für andere, meist deutsche Frauen, den Haushalt. Andererseits erledigten sie die komplette Hausarbeit und die Kindererziehung.

Zusätzlich zu dieser Mehrfachbelastung kamen soziale Probleme, die im direkten Zusammenhang mit der Migration standen. Sprachschwierigkeiten, Integrationsprobleme und die Überforderung im Umgang mit völlig unterschiedlichen Normen und Werten waren nur einige dieser Probleme. Viele Männer und Frauen sahen sich gezwungen, über längere Zeit von der restlichen Familie getrennt zu leben. Meistens blieben die Kinder bei der in der Heimat verbliebenen Großfamilie zurück. Dies führte oft zu Brüchen in der Biographie der betroffenen Personen, die mit Entfremdung zum Ehepartner oder zu Eltern und Kindern einherging.

Sowohl staatliche Stellen als auch die Gastarbeiter selbst sahen den Aufenthalt der Arbeitsmigranten als vorübergehend an, weshalb einer Integration der Einwanderer in die deutsche Gesellschaft nur wenig Aufmerksamkeit zukam. Schnell bildeten sich Siedlungsgebiete, in denen sie teils heute noch leben; weshalb es wenig verwunderlich ist, dass dort lebende Einwanderer noch heute mit sprachlichen Problemen zu kämpfen haben.

Die Kinder dieser Einwanderer werden allgemein als zweite Generation bezeichnet. Entweder sind sie in Deutschland aufgewachsen oder im Zuge der Familienzusammenführung in jungen Jahren nach Deutschland gekommen.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten ihrer Lebensbedingungen lassen sich zwischen der ersten und zweiten Generation Unterschiede feststellen. Spätestens mit der zweiten Generation wurde deutlich, dass kurdische Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter

⁶ (vgl. Kizilhan 1995; Ammann 2001)

⁷ (vgl. Kizilhan, 1995)

ter nicht in die Türkei zurückkehren würden, sondern Deutschland als neuen Lebensraum auserkoren hatten. Die Kinder dieser Generation besuchten deutsche Bildungseinrichtungen. Nicht wenige absolvierten höhere Schulabschlüsse. Dies ist jedoch nicht der einzige Grund für die Entscheidung zum Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland. Der bewaffnete Konflikt im Herkunftsland erschwert maßgeblich bis heute eine Rückkehr.

Charakteristisch für die zweite Generation ist ihre Ambivalenz zur Tradition und Moderne. Gleichzeitig fungiert diese Generation als Brücke zwischen den Kulturen des Herkunft- und Aufnahmelandes. Dies hat zur Folge, dass sie sowohl den traditionellen Normen und Werten ihrer Eltern und der kurdischen Community als auch den Erwartungen der deutschen Gesellschaft gerecht werden muss, was zwangsläufig zu Konflikten führt. Andererseits steht dieser Generation vieles offen, da ein direkter Zugang zu beiden Kulturen und Gesellschaften besteht. Das Aufwachsen in zwei Kulturen bringt letztendlich auch zwei Identitäten hervor, d.h. sowohl die kurdische als auch die deutsche, die durchaus nebeneinander bestehen können.

Neben den zahlreichen negativen psychosozialen Folgen, die aus der Migration resultierten, entstand auch eine Vielfalt neuer Chancen und Möglichkeiten, was insbesondere für Frauen die Möglichkeit mit sich brachte, abweichend von den traditionell vorbestimmten Lebenskonzepten neue respektive alternative Lebenskonzepte zu entwickeln. Letztendlich ist eine Synthese entstanden, die Normen und Werte beider Gesellschaften und Kulturen beinhaltet.

Anhand verschiedener Biographien von kurdischen Frauen kann festgestellt werden, dass es möglich ist, den hohen Anforderungen einer bi-kulturellen Lebensrealität gerecht zu werden und erfolgreich alternative Lebenskonzepte umzusetzen. Andere wiederum sind von dieser Situation überfordert, was sich oftmals in innerer Zerrissenheit dieser Frauen ausdrückt.

Viele Frauen sind auch von familiärer Gewalt, insbesondere seitens ihrer männlichen Familienmitglieder und Ehemänner betroffen. Ehrenmorde und Zwangsheiraten sind nicht selten. Es kann daher nicht von einem einheitlichen Bild der Situation von kurdischen Frauen in Deutschland gesprochen werden. Zu sehr hängt ihre Entwicklung von institutionellen Möglichkeiten und individuellen Bemühungen ab, als dass sich ihre Biografien verallgemeinern lassen. Zu beobachten ist jedoch auch, dass der Bildungsstand von kurdischen Frauen der zweiten Generation steigt, was sich vermehrt in höheren Schulabschlüssen und in verstärkter Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland manifestiert.

Bis heute bekleiden einzelne kurdische Frauen auch hohe politische Ämter wie die von Landtags- oder Europaparlamentsabgeordneten. Auch sind heute an Universitäten kurdischstämmige Dozentinnen tätig. Andere kurdische Frauen sind Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Lehrerinnen, Pädagoginnen oder Erzieherinnen. Dennoch sind solche Frauen nach wie vor die Minderheit.

Der Großteil kurdischer Frauen, die der zweiten Generation entstammen, ist mehrheitlich in unterbezahlten Berufen oder Jobs tätig.

Interessant wäre es, zu diesem Thema spezifischer zu forschen, um zu aussagekräftigeren Ergebnissen über die gesellschaftliche und berufliche Situation von kurdischen Frauen in Deutschland zu kommen. Mit dem derzeit begrenzten Wissensstand lässt sich nur schwerlich ein genauerer Überblick gewinnen.

Trotzdem kann ein Wandel innerhalb dieser Generation festgestellt werden. Da nur noch wenige Kurdinnen und Kurden beabsichtigen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, sind sie derweil zu

einem objektiven Bestandteil der Gesellschaft dieses Landes geworden, was sich auch an der steigenden Zahl von Einbürgerungen bemerkbar macht.

Ab den 1980er und insbesondere den 1990er Jahren flüchteten viele kurdische Frauen aus der Türkei aufgrund der bis heute andauernden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Staat. Viele Frauen mussten aufgrund der Verfolgung seitens des türkischen Staates ihre Heimat verlassen und nach Europa flüchten. Viele von ihnen flüchteten nach Deutschland. Zu den weiblichen kurdischen Flüchtlingen habe ich im Rahmen meiner Diplomarbeit eine empirische Untersuchung durchgeführt. Ich führte Interviews mit kurdischen Frauen, die seitens der patriarchalen Herrschaftsstrukturen innerhalb der kurdischen Gesellschaft und seitens des türkischen Staates Gewalt erlebten.

Meine These war, dass die Traumatisierung von weiblichen kurdischen Flüchtlingen sowohl durch repressive patriarchalische Strukturen der kurdischen Gesellschaft als auch durch staatliche Repression in der Türkei hervorgerufen wird und sich aufgrund der repressiven Situation des Exillebens kettenähnlich fortsetzt.

Ein besonderes Augenmerk richtete ich auf den subjektiven Umgang von weiblichen kurdischen Flüchtlingen mit dem Exilleben in Deutschland, indem ich genauer untersuchte, ob die Bedingungen im Exil weitere traumatische Erfahrungen verursachen können.

Anhand der Auswertung der narrativ durchgeführten Interviews konnte ich die These von fortgesetzter Traumatisierung von weiblichen kurdischen Flüchtlingen verifizieren, die sowohl durch repressive patriarchale Strukturen der kurdischen Gesellschaft als auch durch staatliche Repression in der Türkei hervorgerufen wird und sich aufgrund der komplizierten Situation des Exillebens kettenähnlich fortsetzt. Zudem lassen die Ergebnisse der Auswertung den Schluss zu, dass weibliche kurdische Flüchtlinge einem gesellschaftlichen Kontext entstammen, in dem familiär und gesellschaftspolitisch bedingte Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden, die wiederum den Alltag dieser Frauen bestimmt. Sowohl als Individuen als auch als gesellschaftliche Akteurinnen sehen sich kurdische Frauen massiven Gewalterfahrungen ausgesetzt, deren strukturelle Ursachen in den patriarchalen Herrschaftsstrukturen innerhalb der kurdischen Gesellschaft und bei einer international strittigen Minderheitenpolitik des türkischen Staates zu suchen sind. Bedeutsam erscheint hierbei, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen ausgeübt wird, die sich die vorhandenen Strukturen zu eigen machen, um Macht über andere Frauen ausüben zu können bzw. um ihre eigene gesellschaftliche oder familiäre Stellung zu festigen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig.

Im Gegensatz zu modernen Gesellschaften bietet die kurdische Gesellschaft in der Türkei nur eingeschränkte Möglichkeiten zur freien und individuellen Entfaltung von Mädchen und Frauen.

Anhand der Fallbeispiele meiner Forschung lässt sich erkennen, dass kurdische Frauen nicht nur Opfer sind, sondern sich durchaus gegen archaische strukturelle Bedingungen wehren, wobei sie bereit sind, für die Entwicklung eines alternativen Lebensentwurfes zu kämpfen und dafür einen hohen Preis zu zahlen.

Letztendlich lassen sich auch Flucht und Exilleben in diese Kategorie einordnen. So sahen sich alle meine Interviewpartnerinnen gezwungen, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen und ihre Familien oder Kinder zurücklassen, um sich auf einen unsicheren, ja teils lebensbedrohlichen Weg zu machen.

Dies wiederum rief weitere psychisch einschneidende Erfahrungen hervor, welche erlebte Traumatisierung reproduzierten. In diesem Zusammenhang konnte ich anhand meiner Fallbeispiele die The-

se einer fortgesetzten Traumatisierung im Exilleben in Deutschland verifizieren.

Dies lässt wiederum den Schluss zu, dass neben einem komplizierten Asylverfahren auch die schwierige soziale und politische Situation der Frauen im Aufnahmeland, sowie die daraus resultierenden negativen psychischen Folgen, die konfliktbeladene Belastungssituation dieser Frauen zusätzlich erschweren.

Demnach werden fortgesetzte traumatische Erfahrungen begünstigt, durch die Kriminalisierung seitens des deutschen Staates, die mit den Terrorismusprozessen gegen kurdische Exilpolitiker Ende der 1980er Jahre und dann massenwirksam mit dem Verbot der PKK 1993 begann und sich bis heute fortsetzt. Die weiblichen kurdischen Flüchtlinge werden auch durch die Diskriminierung von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit, durch subtile oder offene Ausländerfeindlichkeit oder durch die Konfrontation mit Ausländerbehörden und Gerichten begünstigt, welche bei ihren Befragungen und in ihren Urteilen die traumatischen Erfahrungen und kulturellen Unterschiede der Frauen kaum berücksichtigen. Die meist prekären Lebens- und Wohnverhältnisse der Flüchtlinge tragen gewiss nicht zu einer Besserung bei. Aktive politische Menschen, die aufgrund ihres Engagements ihre Heimat verlassen mussten, werden zudem durch den Aufenthalt in Aufnahmelagern oder durch lange Asylverfahren zur Passivität gezwungen. Insbesondere Frauen scheinen durch das Exilleben psychisch schwerer belastet zu werden, was sich oftmals in Einsamkeitsgefühlen oder durch Heimweh ausdrückt.

Zum Schluss möchte ich als Sozialwissenschaftlerin einige Vorschläge zur Verbesserung der Situation der kurdischen Frauen in Deutschland einbringen.

Als Hauptvoraussetzung im Interesse einer erfolgreichen Integration von Kurdinnen und Kurden ist es unabdingbar, ihre Anerkennung als eigenständige Migrantinnen- und Migrantengruppe auf allen Ebenen der Gesellschaft zu protegiere. Parallel sollten meiner Meinung nach themenspezifische empirische Untersuchungen durchgeführt werden, um Verallgemeinerungen und Klischees in der Wissenschaft zu vermeiden. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen können Grundlage für adäquates Handeln bei Problemen auf allen gesellschaftlichen Ebenen sein.

Bezogen auf kurdische Frauen bin ich der Auffassung, dass Beratungsstellen eröffnet und finanziert werden müssen. Damit die institutionelle Ebene vor den Ehrenmorden oder anderen Gewaltverbrechen präventiv handeln kann. Weiterhin gilt es, kurdische Frauen darin zu ermutigen und zu unterstützen, aktiv am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Hinsichtlich des Exillebens in Deutschland bin ich der Auffassung, dass potentiell traumatisierte weibliche Flüchtlinge deutlich mehr Unterstützung seitens des Aufnahmelandes brauchen. In erster Linie benötigen sie Unterstützung bei dem komplizierten Asylverfahren, als nächstes die Möglichkeit zu einer Psychotherapie. Im Falle der Psychotherapie erachte ich es als wichtig, in der Therapie interkulturell und interdisziplinär zu arbeiten. Wie die Ergebnisse meiner Diplomarbeit zeigen, spielen gesellschaftspolitische Hintergründe bei der Traumatisierung von weiblichen kurdischen Flüchtlingen eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grund wäre es für die psychotherapeutische Praxis hilfreich, aufgrund der Komplexität dieses Themas, weitere Informationen aus anderen Disziplinen wie den Sozialwissenschaften hinzu zu ziehen.

Literaturhinweise:

Ammann Birgit: Kurden in Europa. Münster 2001.

Cankaya-Kilci, Sule: Selbstsein und Bildung: türkische Frauen im Kampf um Selbstbestimmung. Marburg 2006.

Firat, Gülsüm: Der Prozess der Hausfrauisierung am Beispiel der Migration aus der Türkei in die Bundesrepublik. Breitenbach 1987.

Gültekin, Neval: Bildung, Autonomie, Tradition und Migration: Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei. Opladen 2003.

Giesecke, Heide/Kuhns, Katharina: Frauen und Mädchen in der Migration: Lebenshintergründe und Lebensbewältigung. Frankfurt am Main 1999.

Kizilhan, Ilhan: Der Sturz nach oben. Frankfurt am Main 1995.

Kondziarka, Heidi: Emanzipation ist Ehrensache: Netzwerkbeziehungen, Sexualität und Partnerwahl junger Frauen türkischer Herkunft. Marburg 2005.

König, Karin: Tschador, Ehre und Kulturkonflikt: Veränderungsprozesse türkischer Frauen und Mädchen durch die Emigration und ihre soziokulturellen Folgen. Frankfurt am Main 1994.

Lorch-Göllner, Silke: Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten junger türkischer Frauen in einem ländlich strukturierten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 1989.

Rosen, Rita: „Muss kommen, aber nix von Herzen“: Zur Lebenssituation von Migrantinnen unter besonderer Berücksichtigung der Biographien türkischer Frauen. Opladen 1986.

Röding, Silvia: Zur Lebenswelt türkischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland – Fallbeispiel Düsseldorf/Bilk. Gießen 1988.

Senpınar, Fadime: Diplomarbeit: Untersuchungen zur Traumatisierung weiblicher kurdischer Flüchtlinge in Deutschland. Universität Frankfurt am Main 2007.

Schmidt-Koddenberg, Angelika: Akkulturation von Migrantinnen: eine Studie zur Bedeutsamkeit sozialer Vergleichsprozesse von Türiinnen und Deutschen Frauen. Opladen 1989.

Yurtdas, Hatice: Pionierinnen der Arbeitsmigration in Deutschland: Lebensgeschichtliche Analysen von Frauen aus Ost- Anatolien. Hamburg 1996.

Zentrum für Türkeistudien: Migration und Emanzipation: Türkische Frauen in NRW verwirklichen ihre beruflichen und privaten Vorstellungen. Opladen 1995.

Protokoll zu Forum 2

Kurdische Frauen in Deutschland: Migration, Exil und Lebensmittelpunkt kurdischer Frauen mit Fadime Şenpınar, Dipl.-Soziologin von Simin Falsafi

Fadime Şenpınar stellte in ihrem Vortrag die Situation kurdischer Frauen in Deutschland dar. Sie kritisiert, dass es zur Migration und Exil der kurdischen Frauen in Deutschland bisher kaum Literatur oder wissenschaftliche Untersuchungen gibt. Nach dem Referat schloss sich eine vielschichtige Diskussion an.

Schwerpunkt der Diskussion waren die Diskriminierungserfahrungen, mit denen kurdische Frauen in Deutschland zu kämpfen haben. Dabei wurden sowohl die Nichtanerkennung als homogene Gruppe durch die deutschen Institutionen angesprochen als auch die patriarchale, traditionelle Einstellung der eigenen Familien und Verbände. Einig war sich das Forum darin, dass Frauen in Kurdistan der Motor der Demokratisierung sind und dortige althergebrachte Strukturen verändern.

Im Einzelnen:

Die Betreuungsangebote für kurdische Frauen müssen ausgebaut werden. So sind mehr Beratungsstellen nötig, um traumatisierte weibliche Flüchtlinge bedarfsgerecht betreuen zu können. Es gibt zu wenig Hilfe von deutscher Seite. Eine sinnvolle Maßnahme wäre, die Beratungsstellen mit kurdischen Frauen besetzt anzubieten. Bei der Beratung sind Respekt und Verständnis wichtig. Kritisiert wurden türkische Psychologen. Sie erzeugen oft Widerstände, wenn es um das türkische Militär geht. Ein gutes Beispiel aus Bonn: Die Beratungsstelle Utamara beschäftigt Psychologen und Übersetzer mit politischem Verständnis.

Einig war man sich in dem Forum darüber, dass Vorurteile gegenüber jungen Frauen und Jugendlichen abgebaut werden müssen. Diskutiert wurde auch die Kriminalisierung von kurdischen Vereinen und Verbänden. Sie kann sich negativ bei jungen Frauen und Mädchen, aber auch Jungen auswirken. Besonders Jugendliche, so die Referentin, seien dabei Spannungen ausgesetzt, die sich ungünstig auf die Identitätsfindung auswirken könnten. Ein Musikprojekt in Stuttgart arbeitet mit türkischen und kurdischen Jugendlichen. Ein gutes Beispiel zum Aufbau von gegenseitigem Respekt. Kurdische und türkische Männer in Bezug auf patriarchale Strukturen verändern, aber wie?

Wie lassen sich die alten Einstellungen gegenüber der Rolle der kurdischen Frau ändern? Sollten es alle zusammen versuchen? Was müssen Männer selbst dafür tun? Auf diese Fragen gab es keine eindeutigen Antworten.

Umgang mit Ehrenmorden und Zwangsheirat: Ehrenmorde resultieren aus archaischen und patriarchalen Vorstellungen. Dabei sind Motive wie Eifersucht oder gekränkte Ehre wichtig. Wie soll damit umgegangen werden? Die Beantwortung dieser Frage erwies sich als schwierig, da der Ehrbegriff überall wichtig erscheint, egal, ob bei politisch Aktiven oder nicht Aktiven.

Einig war sich das Forum darüber, dass Gesetzesänderungen zur Bekämpfung der Zwangsheirat umgesetzt werden müssen. Zum Schutz der Betroffenen muss auch das Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Unrecht, das in jeder Zwangsheirat liegt, geschärft werden. Dazu wäre ein wichtiger Schritt, dass kurdische Vereine das Thema bei der regulären Familienbetreuung ansprechen.

Die Auswirkungen von politischen Betätigungsverböten für Kurdinnen und Kurden und das Gefühl vieler kurdischer Migrantinnen und Migranten, in Deutschland institutionell diskriminiert zu werden, war ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Die Erfahrung, dass die politische oder kulturelle Betätigung im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung zur Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft oder des Asylstatus führen kann – mit der Folge der Abschiebung in die Türkei – schränkt das Streben nach Selbstbestimmung der Kurdinnen sehr ein.

Das Forum diskutierte wiederholt den behördlichen Umgang mit der kurdischen Demokratiebewegung. Deren Anerkennung sei unerlässlich. Ziel dabei muss die Möglichkeit einer offenen, exilpolitischen Betätigung sein. Dabei würde auch der Einfluss der kurdischen Frau auf die kurdische Minderheit insgesamt wachsen – frei von Angst vor Verurteilung.

Protokoll zu Forum 3

Kurdische Flüchtlinge – Problemfelder und Erwartungen mit Ludwig Müller-Volck, Rechtsanwalt von Thomas Aleschewski, Hessischer Flüchtlingsrat

Schwerpunkt der Diskussion war die Situation für Kurdinnen und Kurden in der Türkei bzw. in der Bundesrepublik Deutschland. Folgende **6 Forderungen** werden hiermit an die Bundes- und die hessische Landesregierung sowie an die Bundes- und Landespolitik herangetragen:

1. Über 2.000 Kurdinnen und Kurden sind in letzter Zeit in Gewahrsam genommen und davon 510 anschließend inhaftiert worden unter dem Vorhalt, der PKK zuzugehören oder mit ihr in Verbindung zu stehen. Weitere über 150 Kurdinnen und Kurden, darunter kommunale Abgeordnete, werden derzeit strafrechtlich verfolgt und sind vor Gericht gestellt (KCK-Prozess). Dies wird in der deutschen Öffentlichkeit in der Regel nicht beachtet – wohl aus übergeordnetem Interesse an einer positiven Darstellung der nationalen Innenpolitik der türkischen Regierung. Es spricht jedoch nichts gegen eine stärker realitätsbezogene öffentliche Darstellung nicht nur dieses die bürgerlichen Rechte von Kurdinnen und Kurden stark einschränkenden Sachverhalts.
2. Jegliche exilpolitische Betätigung in Deutschland für die Sache der Kurdinnen und Kurden aus der Türkei ist vom derzeit bestehenden PKK-Verbot belastet, wovon aber auch die exilpolitische Betätigung PKK-ferner Gruppierungen mittelbar betroffen ist. Der „deutsche“ Umgang mit der PKK ist dringend zu überdenken und zeitnah zu überarbeiten, damit einer friedlichen exilpolitischen Betätigung wie auch der Berichterstattung zu kurdischen Themen keine Bestrafung folgt.
3. Bei Asyl-Widerrufsverfahren (hiervon sind ca. 80% aller bislang anerkannten kurdischen Flüchtlinge betroffen) ist zu beachten, dass traumatische Erlebnisse in der Türkei oftmals nicht im früheren Asylverfahren benannt wurden, sondern erst bei drohender Gefahr der erzwungenen bzw. „erzwungenermaßen freiwilligen“ Rückkehr in die Türkei vorgebracht werden. Gleichwohl handelt es sich in aller Regel um Schilderungen eines tatsächlichen Geschehens, welches bei Asylwiderruf, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung unbedingt zu beachten und zu berücksichtigen ist (Gefahr der Re-Traumatisierung, evtl. auch der Selbstschädigung).
4. Auch spontane, nicht auf einen Rückkehr-Anlass bezogene Re-Traumatisierungen treten unter Umständen erst längere Zeit nach der Einreise in das Bundesgebiet auf und sind dann unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen und sozialen Status als fachärztlich und ggf. medikamentös zu behandelnde Ereignisse zu bewerten (Problem der eingeschränkten Leistungen der Gesundheitshilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz!).
5. Traumatisierte Personen dürfen grundsätzlich nicht in die Türkei zurückgeschickt werden – auch dann nicht, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht vollständig durch Erwerbseinkommen sichern können. Dies gilt für kurdische Flüchtlinge jeden Lebensalters – auch Minderjährige können traumatisiert sein oder werden und sind dann fachärztlich und ggf. medikamentös zu behandeln. Der Verweis auf fachärztliche Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei führt regelmäßig in die Irre, weil er diese gesundheitlichen Probleme nicht nur negiert, sondern sie missachtet und geradezu verhöhnt.
6. Das Problem der Weigerung des türkischen konsularischen Dienstes in Deutschland, für im Bundesgebiet geborene Kinder mit kurdischem Vornamen ein Reisedokument auszustellen, ist

im Sinne der Kinder und ihrer Eltern zu lösen. Ein Zwang zur Namensänderung darf auf die Eltern nicht ausgeübt werden. In der Regel ist für diese Kinder ein Reiseausweis für Ausländer auszustellen sowie eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, auch in Einbürgerungsverfahren darf diese Namensproblematik kein Hindernis darstellen.

Einzelne Asyl- und Flüchtlingsanerkennungsgründe waren ebenfalls Gegenstand der Diskussion, sie werden vorliegend aber nicht protokolliert, da sie jeweils im Einzelfall glaubhaft zu machen und zu bewerten und im Übrigen bei den zuständigen Stellen als bekannt vorauszusetzen sind.

Kurdische Frage: Dialog und Inklusion statt Repression und Ausgrenzung!

Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte

PKK-Verbot und EU-Terrorliste stempeln Kurdinnen und Kurden zu Sicherheitsrisiken

Zur Lösung der türkisch-kurdischen Frage sind auch EU und Bundesrepublik gefordert

Die politische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der Türkei ist Schlüssel und Voraussetzung für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und für eine Demokratisierung der Türkei und damit auch für einen Beitritt der Türkei in die EU. Insofern bietet der Beitrittsprozess – trotz aller Widersprüche und Rückschläge – erhebliche Chancen. In der näheren Vergangenheit war immer wieder zu beobachten, dass sich in der Türkei durchaus starke gesellschaftliche Blockaden lösten und neue Wege eröffneten und dass dabei auch Tabus gebrochen wurden. Zu diesem widersprüchlich und mühsam verlaufenden Lösungsprozess hat mit Sicherheit der in Aussicht gestellte EU-Beitritt beigetragen – weshalb auch wichtige türkische Menschenrechtsorganisationen bis heute in der Beitrittsperspektive eine einzigartige historische Chance sehen, die Menschenrechtssituation zu verbessern, die Demokratisierung der Türkei voranzubringen und den türkisch-kurdischen Konflikt dauerhaft zu lösen.

Keine Lösung ohne Beteiligung der kurdischen Seite

Noch ist keineswegs klar, wie eine stabile Lösung aussehen könnte. Doch angesichts der Tatsache, dass sich inzwischen immer wieder Gestaltungsspielräume eröffnen, muss alle Befürworter eines EU-Beitritts die merkwürdige, meines Erachtens schon skandalöse Zurückhaltung und Untätigkeit der Europäischen Union erstaunen. Weder hat sie bislang die Lösung der kurdischen Frage als Voraussetzung eines EU-Beitritts aktiv und energisch auf die Agenda der Beitrittsverhandlungen gesetzt, noch unternahm sie spürbare Anstrengungen, auch Repräsentanten betroffener Minderheiten am Lösungs- und Beitrittsprozess zu beteiligen.

Dabei ist es meines Erachtens unausweichlich, dass gerade auch kurdische Organisationen und Parteien eingebunden werden müssen, wenn eine ernsthafte demokratische Lösung gefunden werden soll. Neben der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie BDP ist unter anderem auch die noch verbotene PKK offiziell in ein Friedenskonzept einzubeziehen, wie immer man deren militärische Politik bewertet und über deren Aktionen urteilt – als Akte der Befreiung und des legitimen Widerstands oder als Terror und illegitime Gewalt. Denn ohne sie, die in der kurdischen Bevölkerung nach wie vor als Befreiungskraft stark verankert ist – wenn auch nicht durchgängig und überall – wird es keinen Frieden geben. Dies gilt gerade deshalb, weil die PKK noch nie so deutliche Signale ausgesendet hat wie seit Sommer 2009, als ihr amtierender Chef ankündigte, im Zuge eines ernsthaften Friedensprozesses die Waffen niederzulegen und die Türkei nicht spalten zu wollen. Auf kurdischer Seite ist gelegentlich auch von einem „Rat der

Weisen“ die Rede, der in die Verhandlungen mit Regierung und EU einbezogen werden soll.

Die EU trägt jedenfalls eine große politische Verantwortung in diesem gesamten Prozess. Allerdings wird sie dieser Verantwortung angesichts der eigenen Repressionspolitik in keiner Weise gerecht. Und auch die Bundesrepublik hat besondere Verantwortung zu tragen. Zum einen – als Akt der Wiedergutmachung aus vorangegangenen Taten – wegen ihrer bisherigen Militärhilfe an den NATO-Staat Türkei, die schließlich auch gegen den kurdischen Widerstand eingesetzt wurde. Zum anderen ist mit seinem hohen Anteil sowohl türkischer als auch kurdischer Migrantinnen und Migranten gerade Deutschland gefordert, zur Aussöhnung und Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts politische Initiativen zu ergreifen und den offenen-kritischen Dialog mit der kurdischen Seite hierzulande zu fördern, statt wie bisher zu kriminalisieren und zu blockieren. Also ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung und Ausgrenzung, wie sie sich in zahlreichen Repressionsmaßnahmen manifestieren, Maßnahmen, die die Integration vieler Kurdinnen und Kurden in Deutschland massiv be- und verhindern. In diesem Zusammenhang spielt das PKK-Betätigungsverbot eine ganz zentrale Rolle.

1. Bundesrepublik: Aufhebung des PKK-Verbots

Das 1993 erlassene Betätigungsverbot für die PKK und auch für andere kurdische (Nachfolge- und Umfeld-)Organisationen hat viel Unheil gestiftet. Es besteht bis heute fort, ohne zeitliche Limitierung trotz Auflösung der PKK 2002 und Gründung des Kongresses für Frieden und Demokratie in Kurdistan (Kadek), trotz Weiterentwicklung des friedenspolitischen Kurses durch Kongra-Gel. Dieses Verbot hat zur Kriminalisierung und Diskriminierung von Zigtausenden von Kurdinnen und Kurden geführt, die pauschal zu Gewalttäterinnen und Gewalttätern und gefährlichen „Terroristinnen und Terroristen“ gestempelt, als Kontaktpersonen und Sicherheitsrisiken stigmatisiert und damit letztlich zu innenpolitischen Feindinnen und Feinden erklärt wurden.

Die Kriminalisierung eines großen Teils der hier lebenden kurdischen Bevölkerung hatte zeitweise eine dramatische Dimension erreicht: Für Kurdinnen und Kurden, die aus der Türkei vor Verfolgung und Folter hierher geflohen waren, war es besonders in den 1990er Jahren fast unmöglich, von ihren elementaren Menschenrechten ohne Angst Gebrauch zu machen. Durch das Betätigungsverbot werden die Grundrechte der Organisations- und Versammlungsfreiheit, der Meinungs- und Pressefreiheit massiv eingeschränkt. Demonstrationsverbote und Razzien, Durchsuchungen von Privatwohnungen, Vereinen, Druckereien und Redaktionen, Beschlagnahmung, Festnahmen und Inhaftierungen waren und sind immer wieder an der Tagesordnung genauso wie geheimdienstliche Ausforschungs- und Infiltrationsaktivitäten von Staats- und Verfassungsschutz. Unzählige Ermittlungsverfahren gegen Abertausende Kurdinnen und Kurden wurden eingeleitet und werden immer noch geführt – früher nach dem Terrorismusparagrafen 129a StGB, seit 1998 nach § 129 StGB (kriminelle Vereinigung) und inzwischen nach § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland; vgl. neue Rechtsprechung des BGH: Einstufung als unselbständiger Teil der Auslandsorganisation; Az. 3 StR 179/10). Falls das Bundesjustizministerium gemäß § 129b StGB eine Verfolgungsermächtigung erteilt, könnte es zu einer erheblichen Ausweitung der strafrechtlichen Verfolgung kommen.

Zahlreiche Kurdinnen und Kurden sind nicht etwa nur wegen gewalttätiger Aktionen, sondern wegen bloßer Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung für eine solche Vereinigung verurteilt worden und damit auch wegen friedlicher Proteste, rein verbaler Äußerungen und gewaltfreier politischer Betätigung – etwa wegen Verwendung von PKK-Fahnen, -Symbolen oder -Plakaten und Rufens inkriminierter Parolen.

Wie kritisch oder ablehnend man immer zur PKK, ihren Folgeorganisationen und ihren früher in der Bundesrepublik zeitweise gewalttätigen Aktivitäten stehen mag: Mit solchen Verboten werden jedenfalls keine Probleme gelöst, sondern weitere produziert. Längst ist das Betätigungsverbot zum Anachronismus geworden und muss schon deshalb schnellstmöglich aufgehoben werden, zumal sich die PKK und Folgeorganisationen zu einer friedlichen Lösung der Kurden-Frage bekannt haben und im anstehenden Friedensprozess eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen können, ja spielen müssen.

2. EU: Streichung von der Terrorliste

Auf der EU-Terrorliste sind Einzelpersonen und Organisationen aufgeführt, die als „terroristisch“ gelten. Seit 2002 finden sich darauf unter anderen die linksgerichtete türkische DHKP-C, die kurdische PKK und ihre Nachfolgeorganisationen Kadek und Kongra-Gel wie auch die iranische Widerstandsgruppe der Volksmujahedin (inzwischen herunter geklagt), obwohl letztgenannte Organisationen seit Jahren keine Gewalttaten in Europa verüben. Mit den Folgeorganisationen der PKK sind auch Organisationen auf die Liste geraten, die zumindest in Europa für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage streiten.

Die EU gab mit der Aufnahme der PKK in die Terrorliste dem Drängen des EU-Beitrittskandidaten und NATO-Partners Türkei nach, der sich nach wie vor gravierender Menschenrechtsverletzungen schuldig macht. Gerade durch diese Listung fühlte sich der türkische Staat lange Zeit legitimiert, im eigenen Land mit Unterdrückung und militärischen Operationen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Organisationen vorzugehen und die zivile Lösung der Kurdenfrage zu torpedieren. So gesehen ließ sich die EU für diese militärische Art von Kurdenpolitik instrumentalisieren, mit der Folge, dass Abertausende von Kurdinnen und Kurden in Europa zu „Terrorhelfern“ wurden.

Die Listung in der Terrorliste hat für die betroffenen Gruppen und Personen existentielle Folgen: Sie sind quasi vogelfrei, werden politisch geächtet, wirtschaftlich ruiniert und sozial isoliert. Das gesamte Vermögen kann eingefroren, alle Konten und Kreditkarten gesperrt, Barmittel beschlagnahmt, Arbeits- und Geschäftsverträge faktisch aufgehoben werden. Weder Arbeitsentgelt noch staatliche Sozialleistungen dürfen noch ausbezahlt werden. Hinzukommen die Möglichkeiten des Passentzugs, der Ausreisesperren sowie von Überwachungs- und Fahndungsmaßnahmen. Alle EU-Staaten, alle Banken, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, letztlich alle EU-Bürgerinnen und Bürger sind rechtlich nach dem Außenwirtschaftsgesetz verpflichtet, die drastischen Sanktionen gegen die Betroffenen durchzusetzen, ansonsten machen sie sich womöglich strafbar. Mit Verweis auf die Terrorliste werden Wohnungsdurchsuchungen, Beschlagnahmung oder Festnahmen begründet. Zu den Fernwirkungen zählen die Verweigerung von Einbürgerungen und Asylanerkennungen sowie der Widerruf des Asylstatus.

Die Terrorliste wird von einem geheim tagenden Gremium des Ministerrates der EU erstellt. Die Entscheidungen erfolgen im Konsens, wobei die für eine Listung vorgebrachten Verdachtsmomente zumeist auf schwer überprüfbareren Geheimdienstinformationen

einzelner Mitgliedsstaaten beruhen. Eine unabhängige Beurteilung der Fälle aufgrund gesicherter Beweise findet nicht statt. Diese Datensammlung ist weder demokratisch legitimiert, noch unterliegt sie einer demokratischen Kontrolle. Rechtliches Gehör angesichts des amtlichen Terrorstigmas war lange Zeit nicht vorgesehen. Die EU greift mit ihrer Terrorliste im „Kampf gegen den Terror“ gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument aus dem Arsenal des so genannten Feindstrafrechts – eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche „Staatsfeinde“, die praktisch rechtlos gestellt und gesellschaftlich geächtet werden. Ihre drakonische Bestrafung erfolgt vorsorglich und wird im rechtsfreien Raum exekutiert – ohne Gesetz, ohne fairen Prozess, ohne Beweise, ohne Urteil und ohne Rechtsschutz.

Trotz der systematischen Entrechtung der Gelisteten sind beim Gericht der Europäischen Gemeinschaft Klagen von Betroffenen eingegangen, das inzwischen für Rechtsschutz sorgte. Und so gibt es längst Urteile, mit denen die Aufnahme bestimmter Personen und Organisationen auf die Terrorliste und das Einfrieren ihrer Gelder für rechtswidrig und nichtig erklärt wurden. Ihr Anspruch auf Begründung der Maßnahme, auf rechtliches Gehör und effektive Verteidigung, so die Richter, sei grob missachtet worden. Daraufhin musste das Listungsverfahren geändert werden (EU-Ratsbeschluss vom 28.06.2007). Mit Urteil vom Juni 2010 hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg festgestellt, dass die Listung von Gruppen und Personen auf der Terrorliste für die Zeit vor Änderung des Listungsverfahrens (29.06.2007) schon wegen fehlender Begründungen ungültig ist und nicht als Anknüpfung für Strafverfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz genutzt werden kann (Az. C-550/09, 29.06.2010; betr.: DHKP-C-Strafverfahren Düsseldorf).

Mittlerweile ist die Aufnahme der iranischen Volksmodjahedin, der kurdischen PKK/Kadek (2008) und der niederländischen Stiftung Al-Aqsa in die EU-Terrorliste ebenso für rechtswidrig und nichtig erklärt worden wie die des philippinischen Professors Jose Maria Sison. Zwar sind die Betroffenen inzwischen pro forma benachrichtigt und angehört worden, doch konkrete Abhilfe geschaffen wurde – mit Ausnahme der Volksmodjahedin (Anfang 2009 aus der Liste gestrichen) nicht: Weder wurden sie aus der Liste gestrichen noch die eingefrorenen Mittel wieder frei gegeben oder die Sanktionen aufgehoben (Rechtfertigung: Inzwischen seien Verfahrensfehler behoben und Begründungen nachgeliefert worden). Das heißt: Die Geheimgremien des EU-Ministerrats sind in ihrem nach wie vor undemokratischen Listungsverfahren stur bei ihren ursprünglichen Beurteilungen geblieben. Die Verfeimten blieben also verfeimt – mit allen freiheitsberaubenden Konsequenzen, unter Verstoß gegen die Unschuldsvermutung und die Europäische Menschenrechtskonvention.

Fazit

Im kurdisch-türkischen Konflikt beschreiten die EU mit ihrer Terrorliste und die Bundesrepublik mit ihrem PKK-Verbot und den jeweils daraus resultierenden Kriminalisierungen und Sanktionen nach wie vor den Weg der Repression und Ausgrenzung, obwohl sich die politische Situation in Europa und der Türkei längst grundlegend geändert hat. Die herrschende Kriminalisierungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden und ihren Organisationen ist damit vollends zum gefährlichen Anachronismus geworden, der sowohl den Weg zu einer friedlichen Lösung der türkisch-kurdischen Frage torpediert als auch, damit zusammenhängend, den gesamten EU-Beitrittsprozess in Frage stellt.

Deshalb fordern unter anderem die Internationale Liga für Menschenrechte zusammen mit zahlreichen weiteren Nichtregierungsorganisationen von der Bundesregierung und der EU mit

Nachdruck, diese Terror-Stigmatisierung, Feindbildproduktion, Kriminalisierung und Ausgrenzung von Kurdinnen und Kurden, ihren Organisationen und Medien (wie Roj-TV) in Europa und in Deutschland endlich zu beenden. Denn die Kurdenfrage ist im Kern eben kein Terrorproblem, sondern ein Türkeiproblem, das mittlerweile zu einer gesamteuropäischen zivilgesellschaftlichen Aufgabe geworden ist, die auch nur in einem europäischen Kontext dauerhaft zu lösen sein wird.

Zusammenfassend drei Forderungen:

1. Die rechtsstaats- und menschenrechtswidrige EU-Terrorliste ist unverzüglich abzuschaffen. Vordringliche Aufgabe der EU sollte sein, die kurdische Arbeiterpartei PKK und ihre Folgeorganisationen aus der EU-Terrorliste zu streichen, um den Weg für eine friedliche Lösung freizumachen. Nur so ließe sich der Rolle gerecht werden, die die PKK, ihre Folgeorganisationen und kurdische Repräsentanten bei der Lösung der kurdischen Frage in der Türkei und auf EU-Ebene spielen müssen. Dies heißt nicht, die Vergangenheit der PKK unkritisch und sakrosankt zu sehen.
2. Die Bundesrepublik mit ihrem hohen Anteil türkischer und kurdischer Bewohnerinnen und Bewohner ist aufzufordern, zur Aussöhnung und Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts in der Türkei endlich politische Initiativen zu ergreifen, den offenen und kritischen Dialog mit der kurdischen Seite zu ermöglichen, die kurdische Identität anzuerkennen und damit die Inklusion bzw. die Integrationsbedingungen zu verbessern. Vorbedingung wäre, das kontraproduktive PKK-Verbot aufzuheben, weil es fatale Auswirkungen hat auf die (gewalt)freie politische Betätigung, auf Organisations-, Meinungs- und Pressefreiheit von Kurdinnen und Kurden hat. Auswirkungen, die letztlich zu deren doppelter Ausgrenzung führen – als Migrantinnen und Migranten und als Kurdinnen und Kurden – und damit zu gravierenden Integrationshindernissen. All dies wäre im Übrigen ohne Verlust an Sicherheit möglich, zumal und soweit die PKK und ihre Folgeorganisationen eine friedliche Lösung anstreben und mitgestalten.
3. EU und Bundesregierung tragen Verantwortung für die weitere Entwicklung des Lösungsprozesses. Deshalb sind sie auch dringend aufgefordert, die Kurden- und Minderheitenfrage in der Türkei unter Beteiligung kurdischer Vertreterinnen und Vertreter unverzüglich und mit Nachdruck auf die Agenda der EU-Beitrittsverhandlungen zu setzen. Denn: Die kurdische Frage, überhaupt die Minderheiten- und Menschenrechtsfrage sind und bleiben die Schlüsselfragen eines EU-Beitritts der Türkei. Solange diese gesamteuropäische Aufgabe nicht gelöst ist, darf es weder Asylwiderrufe noch Abschiebungen in die Türkei geben.

Zwischen Stigmatisierung, Kriminalisierung und Integrationserfolgen: Die Rolle der kurdischen Selbstorganisationen

İbrahim Işık, Vorstandsmitglied der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM)

Liebe Freundinnen und Freunde,

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Namen von YEK-KOM, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland heiße ich Sie herzlich willkommen zu dieser Konferenz. Wir bedanken uns bei der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag für die Organisation dieser Konferenz und bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen für die Unterstützung.

Mit meinem Beitrag werde ich versuchen, die Perspektiven und Aufgaben der Föderation YEK-KOM darzulegen. YEK-KOM ist eine legale zivilgesellschaftliche Organisation mit einer anerkannten Satzung. Wir setzen uns für ein dauerhaft friedliches Zusammenleben und für gegenseitige Toleranz ein.

YEK-KOM verteidigt die demokratische Freiheit, die in der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ und in anderen Abkommen ihren Ausdruck findet und arbeitet für ihre Verwirklichung.

Aufgrund der Erfahrung aus unserer jahrelangen Arbeit sind wir davon überzeugt, bei der Lösung der Probleme des kurdischen Volkes eine fundamentale Rolle spielen zu können. Wir sind bestrebt, seine Wünsche und Forderungen wahrzunehmen und durchzusetzen. Durch unsere Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich sowie in der Öffentlichkeitsarbeit vertreten wir fast eine Million hier lebende Kurdinnen und Kurden und setzen uns für ihre Interessen und Bedürfnisse ein. So beschäftigt sich unsere Föderation auch auf allen Ebenen mit den Fragen und Entwicklungen, die in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden betreffen.

Wenn man die kurdische Migrationsbewegung nach Deutschland betrachtet, kann man von unterschiedlichen Migrationswellen reden, die durch unterschiedliche Migrationszeitpunkte und -gründe gekennzeichnet sind. Aber der eigentliche Grund für die Migration der Kurdinnen und Kurden nach Europa war stets die Tatsache, dass ihr Herkunftsgebiet gegen ihren Willen und auf Druck des westlichen Kapitalismus in vier Teile aufgeteilt worden war und das kurdische Volk seiner Freiheit und seiner Identität beraubt, einem unerträglichen nationalen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Druck ausgesetzt war.

Das Hauptproblem hier in Deutschland liegt darin, dass die Kurdinnen und Kurden als Volk noch keine offizielle Anerkennung erlangt haben. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt in den wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands gegenüber den Staaten, die Kurdistan okkupiert, besetzt und unter sich aufgeteilt haben. Ein Großteil der weiteren Schwierigkeiten ergibt sich wiederum aus dieser Nicht-Anerkennung. In diesem Zusammenhang liegt die wichtigste Aufgabe unserer Föderation in dem Bemühen um eine offizielle Anerkennung der kurdischen Identität. Eine weitere Aufgabe sehen wir in der Zusammenarbeit mit anderen hier lebenden Volksgruppen für die Anerkennung unserer demokratischen und legitimen Rechte.

Ich möchte kurz auf die Menschheitsgeschichte und Menschwerdung eingehen, um das zu verdeutlichen und verständlicher darzustellen:

Der „moderne Mensch“, der Homo Sapiens, erreichte seine Entwicklung zum Menschen und seiner Abhebung vom Primaten durch seine Kultur und Sprache. Eine Entwicklung von Kultur und Sprache wiederum war nur durch die Sozialisierung in einer Gesell-

schaftsform möglich. Der Mensch unterscheidet sich also durch die Gesellschaft und seine Sozialisation von den anderen Lebewesen. Die erste Sozialisierung der Menschen begann in Mesopotamien. Das kurdische Volk gehört zu den ältesten Völkern in Mesopotamien oder einfacher gesagt: Man könnte die Kurdinnen und Kurden und ihre Kultur wie eine Stammzelle der Menschheit betrachten. Nur durch die weitere Entwicklung dieser Gesellschaft war der Fortschritt bis heute möglich, und ohne die negativen Aspekte kann man von einem tatsächlichen Fortschritt reden und die Menschenrechte, Ethik, die Werte und Normen, und die Vielfältigkeit der Sprachen und Kulturen als Gewinn für die Menschheit bezeichnen. Ich fand es notwendig, daran zu erinnern, um das Folgende verständlicher zu machen und eine Überleitung zu den Problemen, mit denen die kurdischen Organisationen hier in Deutschland konfrontiert werden, zu schaffen.

Unser Ziel als YEK-KOM und insbesondere das Ziel unserer Mitgliedervereine kann daher nur sein, die hier lebenden Kurdinnen und Kurden zusammenzubringen, um die Entwicklung eben dieser Gesellschaft zu fördern und diese sozialer und freier zu machen.

Die Ziele der kurdischen Organisationen, wie auch in ihren Satzungen und Programmen angegeben, sind jene Gesellschaft aufzubauen, die im Einklang mit anderen demokratischen Gesellschaften koexistiert, den Einzelnen von schlechten Eigenschaften befreit, ethische und moralische Werte pflegt, weiterentwickelt und letztendlich verhindert, dass Kurdinnen und Kurden zwischen zwei oder mehr Kulturen eingeeengt und ausgelöscht werden. Mit diesen grundlegenden Zielen wurden diese Organisationen gegründet.

Aufgrund der herrschenden Propaganda gegen die kurdischen Organisationen und der andauernden Kriminalisierung können diese ihre Rolle in dieser Richtung nicht richtig wahrnehmen. Die vordergründigen Probleme dabei sind die herrschenden Vorurteile gegenüber den kurdischen Organisationen und die Tatsache, dass sowohl die Vereine als auch ihre Mitglieder auf einem kriminellen Status gehalten werden und ihnen Partizipation erschwert oder unmöglich gemacht wird. Seien es die unzähligen Gerichtsverfahren gegen Vereinsvorstände und Mitglieder, die Androhung, ihnen ihren Aufenthaltsstatus abzuerkennen oder die Erschwerung von Einbürgerungen. All die Verbote und Diskriminierung haben der Integration dieser Menschen großen Schaden hinzugefügt.

Wir reden hier von zivilen und gemeinnützigen Organisationen. Ich behaupte, dass eine Gesellschaft, die sich in solchen Vereinen organisiert, weniger anfällig für kriminelle Handlungen ist – ganz im Gegenteil – die Menschen dort suchen sehr schnell den Kontakt zu ihrer Umgebung, zu verschiedenen Organisationen und Vertretern und versuchen in ihrem Umfeld politisch und sozial sich zu artikulieren. Eine Gesellschaft, die kulturell, politisch und sozial partizipiert, schätzt eher Rechte und Moral, als eine, die es nicht tut. Dies führt auch dazu, dass die Integration dieser Gesellschaft im Gesamten steigt und sie sowohl Recht und Gesetze als auch die moralischen Werte viel einfacher annimmt und umsetzt.

Eine bewusste und organisierte Gesellschaft, die sich über die Vereine artikuliert, bringt sowohl für die deutsche Gesellschaft als auch für die deutsche Regierung viele Vorteile mit sich, denn bei YEK-KOM organisierte und insbesondere aktive Mitglieder sind im Vergleich zu anderen nicht-aktiven Mitgliedern viel weiter davon entfernt, straffällig zu werden. Es wird auch sicherlich einfach zu belegen sein, dass die Kriminalitätsrate bei Menschen, die in Vereinen organisiert sind, viel niedriger ist als bei solchen, die keinerlei Kontakt zu Vereinen und demokratischen Institutionen haben. Zumindest können wir das als YEK-KOM ganz leicht bei der kurdischen Gesellschaft beobachten. Da wir strikt gegen beschämende oder als Verbrechen zu bezeichnende Handlungen sind und dies auch in allen Seminaren und Versammlungen, die wir in den Verei-

nen abhalten, betonen, schaffen wir auch eine größere ablehnende Haltung zu Gewalt, Drogen oder Faschismus. Die bewusste Gesellschaft lässt letztendlich keinen bzw. fast wenig Spielraum für solche Handlungen. Welche Gesellschaft lässt sich integrieren, die keinen Zugang und keine Möglichkeit zur Lösung ihrer eigenen Probleme bekommt? Zivile Organisationen, die sich für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen gegründet haben, sind eine Bereicherung, die man fördern und unterstützen sollte. Hat denn die deutsche Gesellschaft solche Probleme nicht? Natürlich hat sie diese, oder wie sollte man sich sonst das Desinteresse der Jugend von heute an Politik und Gesellschaft erklären? Während die Wahlbeteiligung in Hessen vor 20 Jahren bei 80 Prozent lag, betrug sie bei den Landtagswahlen vor zwei Jahren 60 Prozent. Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es nicht, eine blinde Freiheit zu schaffen, die nur einen Egoismus fördert, ausgrenzt und unterdrückt. Grundlegend für uns ist die Freiheit in der Gesellschaft, die dem Individuum die Möglichkeit gibt, sich im Einklang mit seiner Gesellschaft zu einem qualitativ hochwertigen Menschen zu entwickeln.

Liebe Freundinnen und Freunde, Repression und Ausgrenzungsmaßnahmen führen weder zu einer Integration eines Volkes, noch zur Lösung seiner gesellschaftlichen Probleme. Das beste Beispiel ist die immer noch ungelöste kurdische Frage in den Heimatländern der Kurdinnen und Kurden. Mit Gewalt und anti-demokratischen Maßnahmen lassen sich solche Probleme nicht lösen, ganz im Gegenteil: Die Lösung wird erschwert und fast unmöglich gemacht. Die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen der Bundesrepublik und der Länder, die das kurdische Volk unterdrücken, sind neben den damit verbundenen strategischen und taktischen Interessen die Hauptgründe für die Probleme der Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Für die Bundesrepublik wurde die kurdische Frage schon immer auf die eigenen Interessen begrenzt und als innenpolitisches bzw. Sicherheitsproblem betrachtet und der Öffentlichkeit als solches vermittelt.

Wenn die Regierung den Besuch von zivilen und demokratisch aufgebauten Organisationen zulässt, wird diese Gesellschaft sich auch viel einfacher und unkomplizierter integrieren lassen.

Dazu ist es auch notwendig, dass beispielsweise YEK-KOM und andere Dachverbände, als Vertreter anerkannt werden und Zugang zu migrationspolitischen Gremien erhalten. Beispielsweise heißt es bei einem Artikel in der WELT vom Januar dieses Jahres, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Böhmer von der CDU, einen Bundesbeirat für Integration ins Leben gerufen hat. Sie möchte angeblich heikle Themen wie die „Identitätsdebatte“ in Deutschland angehen. Wenn es in der BRD eine Gesellschaft gibt, die am meisten mit der Anerkennung ihrer Identität zu kämpfen hat, dann ist es die kurdische Gesellschaft. Wir fragen daher ernsthaft, wieso es Frau Böhmer verpasst, die Kurdinnen und Kurden und ihre Organisationen in diesem Gremium zu berücksichtigen?

Die Kurdinnen und Kurden unterscheiden sich fundamental von den anderen Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Kurdinnen und Kurden haben keinen Staat, der hinter ihnen steht. In ihrem Heimatland werden sie als Kurdinnen und Kurden diskriminiert.

Wir leben eine andere Kultur und Tradition als Türkinnen und Türken, Griechinnen und Griechen oder Italienerinnen und Italiener hier in Deutschland. Die meisten Migrantinnen und Migranten in Deutschland genießen Rechte, die den Kurdinnen und Kurden momentan nicht zustehen. Daher müssen auch Kurdinnen und Kurden unbedingt bei Integrationsgremien der Regierung berücksichtigt werden. Durch Deutschlands bilaterale Interessen sind die Kurdinnen und Kurden einer doppelten und dreifachen Kriminalisierung ausgesetzt. Im Vergleich zu anderen Migrantinnen- und Migran-

tenorganisationen in Deutschland haben sie keinen Zufluchtsort, an den sie sich wenden können, wenn sie diskriminiert und ausgegrenzt werden – außer eben den selbst gegründeten und verwalteten Organisationen.

Die Bundesrepublik hat hier vieles nachzuholen und muss die Kurdinnen und Kurden mit ihrer Vielfalt, Kultur und Sprache, ihren Werten und Normen, die schlussendlich ihre Identität ausmachen, anerkennen.

Dem kurdischen Volk muss die Möglichkeit zur Selbstdarstellung und Artikulation auf politischer und ziviler Ebene gestattet werden. Denn, wie auch der Völkerrechtler Norman Paech einmal sagte: „Für ein Volk ist es die größte Katastrophe, wenn seine Geschichte von anderen geschrieben wird“.

Die Regierung in Deutschland ist daher dringend angehalten, die Kurdinnen und Kurden und ihre Organisationen aus dem kriminellen Status zu entlassen und sie aus den „Klauen der Justiz“ zu befreien. Es kann nicht sein, dass Kurdinnen und Kurden selbst bei Integrationsbeiratswahlen als Türkinnen und türken, Perserinnen und Perser, Syrierinnen und Syrer oder Irakerinnen und Iraker antreten müssen. Kulturen unterscheiden sich durch ihre Sprache, Traditionen und Feste, die sie feiern und ihre von ihnen selbst definierten Werte. Anstatt dass Politiker, Bürgermeister oder bundespolitische Migrantinnen- und Migrantenvvertreterinnen und -vertreter zu solchen kurdischen Anlässen ihre Anerkennung durch Teilnahme kundtun, werden diese Feste in der Regel mit diskriminierenden Auflagen und einem großen Polizeiaufgebot begleitet.

Sowohl auf Stadt-, Landes- und Bundesebene kann die Regierung im Bereich Frauen und Jugendarbeit unterstützende Maßnahmen für die Vereine durchführen. Weiterhin sollten auch die Kurdinnen und Kurden die Möglichkeit haben, in ihrer Sprache Unterstützung und Beratung zu bekommen.

Insbesondere bei den kurdischen Familien hat die Frau den größten Einfluss auf die Erziehung der Kinder. Daher ist die Rolle der kurdischen Frau bei der Lösung von Integrationsproblemen von großer Bedeutung. Die Regierung sollte für die kurdischen Frauen Seminare und Veranstaltungen gegen häusliche Gewalt durchführen. Für die Frauen sind besondere Anstrengungen notwendig, da die Frauen von Gewalt und anderen Problemen am meisten betroffen sind. Daher glauben wir, dass diese Art von Programmen auch von Spezialisten und Fachleuten durchgeführt werden muss. Diese Arbeit nur den Vereinen und den Frauenorganisationen zu überlassen, erachten wir als nicht ausreichend.

Die kurdischen Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus zusätzlich mit speziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Das Bildungssystem in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich und stellt für kurdische Familien eine besondere Herausforderung dar. Anstatt positive Fähigkeiten, wie ihre Multikulturalität und ihre Mehrsprachigkeit zu fördern, werden die Kinder oft in so genannte Förderschulen geschickt. Da keine Beratung auf Kurdisch angeboten wird, akzeptieren die Eltern unwissentlich diese Ausgrenzung und unterschreiben die Formulare für die Förderschulen. Die gravierenden Folgen für die einzelnen Bildungswege werden ihnen erst bewusst, wenn es schon zu spät ist. Eine erfolgreiche Schülerin der fünften Klasse mit einem Notendurchschnitt von 2 wurde regelrecht in die Förderschule abgeschoben. Dem Vater des Kindes wurde erklärt, dass sein Kind in der jetzigen Schule nicht erfolgreich sein würde und eine Förderschule für das Kind besser wäre. Der Vater unterschrieb den Antrag. Es gibt unzählige solcher Beispiele, wie kurdische Kinder im Bildungssystem benachteiligt werden.

Kurdische Akademikerinnen und Akademiker und Personen, die eine abgeschlossene Ausbildung nachweisen können, werden

durch falsche oder ungenügende Beratung ausgegrenzt und benachteiligt. So kann ein Zahnmediziner aus Dersim seinen Beruf aus diesem Grund nicht ausüben und er fährt in Deutschland seine möglichen Patientinnen und Patienten im Taxi, statt sie zu behandeln.

Zu guter Letzt möchte ich auf den Fall Leyla eingehen, der in der Tat alle Facetten beinhaltet, mit denen Kurdinnen und Kurden in Deutschland konfrontiert werden.

Die Mutter von Leyla war Mitglied in einer pro-kurdischen Partei in der Türkei, musste Haft und Folter über sich ergehen lassen und flüchtete vor etwa 6 Jahren mit ihrer Familie nach Deutschland.

Leyla ist in einem kurdischen Verein organisiert und gab u.a. Nachhilfeunterricht für Kinder. Sie wird seit ihrem 13. Lebensjahr durch die Behörden systematisch überwacht und schikaniert. Einen Ausbildungsplatz hat sie bereits verloren, da sie keine Erlaubnis vom Einwohneramt dafür erhalten hat. Was wird ihr konkret vorgeworfen? Der Besuch des Vereins, die Teilnahme an einer Newroz-Veranstaltung, die Teilnahme an einer Demonstration in Straßburg und dass sie bei einer Gedenkfeier einer Guerillakämpferin, die die Familie für ihre verstorbene Tochter im Verein durchgeführt hatte, anwesend war. Diese Vorgehensweise entbehrt jeglicher Ethik, Moral und demokratischen Grundsätzen!

Ein gerade 18 Jahre alt gewordenes kurdisches Mädchen, das perfekt deutsch spricht, mehrmals einen Ausbildungsplatz gefunden hat und keine einzige Straftat begangen hat, soll wegen des Verdachts, eine terroristische Organisation zu unterstützen, abgeschoben werden. Ich wiederhole es nochmal: Es gibt keine Verurteilung, sie hat sich nur an legal angemeldeten Veranstaltungen als Teilnehmerin beteiligt und war weder organisierend noch sonst wie tätig. Auf die Frage, warum sie abgeschoben werden soll, sagt die Verantwortliche des Einwohneramts: „Frag' doch Deine Mutter“ oder „bei dir haben wir die Möglichkeit, das so zu machen“.

Meine Damen und Herren, das Einwohneramt, die Staatsanwaltschaft, die Stadt, die Polizeibehörde, der Verfassungsschutz inklusive Innenministerium, sie alle haben sich zusammen getan, um ein gerade 18 Jahre altes Mädchen abzuschieben. Selbst der Geschäftsführer des Rates für Integration und Zuwanderung, sozusagen die politische Vertretung für dieses Mädchen, forderte das Mädchen auf, den kurdischen Verein nicht länger zu besuchen – der Verein, der vehement versucht, ihre Abschiebung zu verhindern.

Leylas Schicksal ist ein Präzedenzfall. Dahinter steht eine wesentlich größere politische Dimension. Wenn sich diese Praxis durchsetzt, wären auf einmal unzählige Jugendliche und deren Familien mit ähnlichen existenzbedrohenden Maßnahmen konfrontiert. Das repressive Mittel der Ausweisung greift nur für einen geringen Teil der Bevölkerung. Uns allen muss aber bewusst sein, dass auch andere fortschrittliche, unliebsame Politik nach Belieben zugelassen oder eben kriminalisiert werden kann. Die Verteidigung von politischen Grundrechten ist gegebenenfalls der aktuellen Politik überzuordnen. Sie ist ein Kampf, der weit über das Einzelschicksal von Leyla hinausgeht und uns alle betrifft!

Trotz aller Repressionen engagieren sich so viele Menschen in unseren Vereinen. Sie geben ehrenamtlich Nachhilfekurse, Deutschkurse oder organisieren kulturelle Veranstaltungen etc. Der deutsche Staat hat etwa 233 Millionen Euro für Integration aufgewendet, wie viel davon haben kurdische Migrantinnen- und Migrantorganisationen erhalten? Ich glaube, null. Man kann sogar sagen, dass die Kurdinnen und Kurden so stark kriminalisiert werden, dass selbst die Solidarität unserer Freunde darunter leidet. Aus Angst vor dieser Kriminalisierung trauen sich bestimmte Per-

sönlichkeiten, Parteien und Funktionärinnen und Funktionäre auf keine politische Bühne mit den Kurdinnen und Kurden zusammen.

Wir in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden werden dennoch unser Streben nach der eigenen Identität fortführen. Wir glauben fest daran, dass wir vor allem mit den anderen Migrantinnen- und Migrantenvereinen und den fortschrittlichen deutschen Organisationen erfolgreich sein werden. Als YEK-KOM appellieren wir an alle Behörden und an die Bundesregierung:

Wir sind bereit, alle Aufgaben, die uns auf diesem Weg erwarten und die in unserer Verantwortung liegen, zu erfüllen. Wir erwarten aber auch, dass uns die Politik bei den Fragen der kurdischen Migrantinnen und Migranten (Integration, Bildung, Ausbildung, Sprache etc.) unterstützt und informiert, damit wir gemeinsam wirken können. Die Probleme der Migrantinnen und Migranten lassen sich nicht einseitig bzw. alleine durch die Behörden lösen. Das kann nur durch Zusammenarbeit geschehen. Durch gemeinsame Projekte können diese komplexen Probleme überwunden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Auswirkungen der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei auf die Integration der Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Martin Dolzer, Dipl.- Soziologe

Ich bin eingeladen worden, etwas zum Thema „Die Auswirkungen der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei auf die Integration der Kurdinnen und Kurden in Deutschland“ zu sagen.

Im Grunde könnte ich es mir recht einfach machen und sagen: Diese Auswirkungen sind in jeglicher Hinsicht negativ.

Die verschiedenen Bundesregierungen unterstützen und stützen seit Jahrzehnten türkische Regierungen, die insgesamt wenig demokratisch agieren und in Bezug auf die kurdische Bevölkerung offen rassistisch vorgehen. Regierungen, die im Rahmen eines militärischen Konflikts mit der PKK ständig Kriegs- und Völkerrecht verletzen und auch seit Jahrzehnten systematische und ausgehende Angriffe auf die kurdische Zivilbevölkerung durchführen.

Ein solches Vorgehen wird von deutscher Seite nicht nur geduldet, sondern auch mit immensen Waffenlieferungen und einer hauptsächlich auf wirtschaftlichen und strategischen Aspekten beruhenden Politik sowie juristischen Maßnahmen unterstützt.

Die kurdischen Migrantinnen und Migranten, die sich in der Türkei und Deutschland gegen die ständigen Menschenrechtsverletzungen und die Aberkennung der kulturellen Rechte wehren, werden nicht nur in der Türkei, sondern auch in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten unterschiedlich stark, zuletzt wieder zunehmend kriminalisiert.

Das wirkt sich in jeglicher Hinsicht negativ auf die Situation der kurdischen Migrantinnen und Migranten aus. Das macht eine Integration fast unmöglich. Denn wer möchte sich in eine Gesellschaft integrieren, die einem die eigenen kulturellen Rechte und zum Teil auch weitere Grundrechte vorenthält?

Damit wäre eigentlich schon fast alles gesagt.

Ich will aber doch noch etwas weiter ausholen und die Situation etwas differenzierter skizzieren:

Wenn ich mir Gespräche mit kurdischen Migrantinnen und Migranten aus der so genannten dritten Generation, also denjenigen die

hier geboren oder aufgewachsen sind, ins Bewusstsein rufe, fällt mir zunächst folgendes auf.

Die jungen Menschen müssen versuchen, deutscher zu sein als deutsche Jugendliche, um überhaupt anerkannt zu werden – um sich hier ein Überleben, einen Arbeitsplatz oder kulturelle Teilhabe erkämpfen zu können. Dieser Druck macht sie oft verzweifelt und zusehends heimatlos. Von ihnen wird eine Integrationsleistung, oder sagen wir besser eine Assimilationsleistung eingefordert, die sie zwangsläufig von ihren Wurzeln entfremden würde, wenn sie den Anforderungen nachkämen.

Das gilt eigentlich für alle Migrantinnen und Migranten, jedoch noch in weitergehender Weise für die kurdischen. Denn, ihnen werden von Teilen der deutschen Gesellschaft zusätzlich die Anerkennung der eigenen Kultur und zum Teil auch die grundlegenden, kulturellen Rechte verwehrt. Da wird seitens der Gesellschaft ein riesengroßer Fehler gemacht.

Um die Auswirkungen der deutsch-türkischen Beziehungen auf kurdische Migrantinnen und Migranten zu verstehen, ist es meiner Meinung nach wichtig, mehrere Komponenten zu berücksichtigen. Um wirklich in die Tiefe zu gehen, bräuchte man Stunden oder Tage. Deshalb kann ich hier nur einige Aspekte skizzieren und dann in Bezug auf weitere Gesichtspunkte vertiefen und Zusammenhänge aufzeigen.

Zuerst einmal ist es meiner Meinung nach wichtig, die Bedeutung des Begriffes Integration zu definieren und die gängige Deutung davon zu verstehen. Im momentanen Mainstream-Diskurs in der Bundesrepublik wird im Grunde genommen der Begriff Integration benutzt, obwohl Assimilation gemeint ist. Da stimme ich, was sonst eher selten der Fall ist – mit der Analyse des türkischen Ministerpräsidenten R.T. Erdogan überein. Jedoch nicht mit seiner Praxis, hier Assimilationspolitik gegenüber türkischen Migrantinnen und Migranten anzuprangern und in der Türkei eine wesentlich folgenschwerere Assimilationspolitik gegenüber der kurdischen Bevölkerung zu betreiben. Da sollte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Integration bedeutet meiner Meinung nach viel eher das Lernen voneinander und miteinander. Sämtliche Kulturen sind reich an historischen und strukturellen Erfahrungen. Statt eine dumpfe und unreflektierte Unterordnung einzufordern, wäre es auch möglich, aus den Stärken, die in den jeweiligen Gesellschaften entwickelt wurden, gegenseitig zu lernen. Integration könnte dann der Prozess der Entwicklung respektvoller Akzeptanz und der Aneignung der jeweiligen Stärken der Gesellschaften bedeuten und wäre im Wesentlichen ein Prozess des Aufeinander zu Gehens.

Das wäre fruchtbarer als die an der Angst vor Überfremdung und mangelndem Selbstbewusstsein orientierten menschenverachtenden Herangehensweisen, die momentan in der Bundesrepublik im Umgang mit Migrantinnen und Migranten nicht selten, im Umgang des türkischen Staates mit der kurdischen Bevölkerung ständig praktiziert werden.

Um die Auswirkungen der deutsch-türkischen Beziehungen auf kurdische Migrantinnen und Migranten analysieren zu können ist es wichtig folgende Aspekte zu untersuchen:

1. Spezifische Merkmale des Umgangs der bundesdeutschen Gesellschaft mit Migrantinnen und Migranten und kurdischen Migrantinnen und Migranten;
2. Internationale historische Komponenten der Situation in Kurdistan;
3. Die politische Situation der Türkei.

Wichtig ist auch zu betrachten, welche Schritte die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in der Bundesrepublik innenpolitisch und welche sie außenpolitisch unternehmen könnten. In

Bezug auf einige Maßnahmen wäre es auch wichtig, sie zu unterlassen, um die Lage der kurdischen Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Zum ersten Punkt: Wie geht die deutsche Gesellschaft mit Migrantinnen und Migranten um? Zunächst einmal ist es wichtig anzuerkennen, dass Deutschland schon lange ein Einwanderungsland ist. Die verantwortlichen Politiker, die Medien und ein Teil der Bevölkerung tun sich allerdings eher schwer damit, diese Tatsache anzuerkennen und sich entsprechend, sagen wir mal, weltoffen und respektvoll mit Menschen anderer Herkunft auseinander oder besser noch zusammen zu setzen.

Die erste Generation türkischer und kurdischer Migrantinnen und Migranten waren so genannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter. Es war eigentlich vorgesehen, ihre Arbeitskraft, so lange sie gebraucht wurde, auszunutzen, um die Menschen dann wieder „nach Hause“ zu schicken. Das kann so natürlich nicht funktionieren, wenn man Migrationsbewegungen, egal wo sie vorkommen, wissenschaftlich analysiert.

Der zweiten Generation politischer Flüchtlinge ab Mitte bis Ende der 1970er Jahre wurde zunächst politisches Asyl gewährt.

Ich sage bewusst zunächst, weil eigentlich ab 1993 faktisch das Recht auf Asyl – wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt ist – aus politischen Beweggründen abgeschafft wurde. Dem Artikel 16 Grundgesetz wurde der Artikel 16a, die so genannte Drittstaatenregelung, hinzugefügt.

Zynischer Weise ist es mittlerweile so, dass aufgrund der gleichen Argumentation, mit der kurdischen Migrantinnen und Migranten in den 1980er Jahren Asyl gewährt wurde, ihnen heute das Recht auf Asyl aberkannt oder der Verlust des Aufenthaltstitels begründet wird. Was früher als politische Tätigkeit und legitimer Widerstand gewertet bzw. anerkannt wurde, belegen die Behörden heute mit dem Terrorismusvorbehalt. Die Deutung der Legitimität von Widerstand hat sich hier aufgrund der deutsch-türkischen Beziehungen und der Veränderung der Migrations- und Sicherheitspolitik im Allgemeinen gewandelt. Nicht aber aufgrund von Verbesserungen der Situation in der Türkei.

Die Bundesrepublik und Europa schotteten sich zunehmend vor Flüchtlingen ab. Selbstbestimmte menschenrechtliche Intervention und emanzipatorische Bewegungen werden auch seitens der Bundesregierung zunehmend als Gefahr für die eigenen Interessen gesehen. Dementsprechend werden auch menschenrechtliche Mindeststandards, wie sie in internationalem Recht festgelegt sind, immer öfter und weitergehender missachtet. Das spiegelt sich auch in den bilateralen Beziehungen mit der Türkei und insbesondere im Umgang mit kurdischen Migrantinnen und Migranten auf allen Ebenen wieder.

Der Umgang mit Asylsuchenden in Flüchtlingsheimen und das Asylverfahren sind generell in vielen Punkten schlicht als unwürdig, menschenverachtend und unsozial zu bezeichnen.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird auch der gesellschaftliche Diskurs von Schlagwörtern wie Integration, damit ist meist eher eine erzwungene Assimilation gemeint, statt von Gedanken der Verantwortung der Gesellschaft für Flüchtlinge und von notwendiger gleichberechtigter Kommunikation geprägt.

Zunehmend wurde auch seit Mitte der 1990er Jahre Rassismus gesellschaftlich wieder hoffähig – auch im institutionellen Rahmen. Zuletzt haben wir es mit Spitzen des Eisbergs wie Sarrazin zu tun, dessen offen menschenverachtende Rhetorik allerdings nur logische Konsequenz des Diskurses und der Politikverschiebung nach rechts und zu repressiven Momenten ist.

Deutschland ist zudem eines der wenigen Länder in der EU und der so genannten zivilisierten Welt, in dem das Blutrecht und nicht

das Bodenrecht gilt. Das heißt, wer hier geboren ist, ist nicht automatisch deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger.

Zweitens, kommen wir jetzt zu den „Beziehungskomponenten“. Der türkisch-kurdische Konflikt ist ein internationaler Konflikt. Die militärische Auseinandersetzung zwischen dem türkischen Militär und der Befreiungsbewegung der PKK, die seit 30 Jahren stattfindet, ist ein Krieg. Die kurdische Seite ist in Form von Waffenstillständen seit 1993 periodisch und seit 1999 kontinuierlich um Frieden bemüht. Die türkische Regierung und die Regierungen der EU – dabei federführend und besonders rabiat die Bundesregierung und die deutsche Justiz – setzen trotz eines möglichen Friedens und einer damit einhergehenden Demokratisierung der Türkei seit jeher auf die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung in all ihren Facetten. In kapitalistischen Gesellschaften sichern die Herrschenden ja oft durch beliebige Zuschreibung von Kriminalität ihre Macht ab.

Die genannten Vorgehensweisen haben mehrere Gründe. Der Krieg hat auch internationale, das heißt kolonialpolitische Auslöser. Es geht heute schlicht darum, die Türkei als wirtschaftlichen Partner und als Wächter im Vorhof zu Öl- und Gasvorkommen des reichen Mittleren Ostens zu instrumentalisieren. Vor, während und nach dem ersten Weltkrieg wurden die Grenzen zwischen der Türkei, dem Iran, Syrien und dem Irak nach ölpolitischen Gesichtspunkten, hauptsächlich von den Kolonialmächten dominiert, gezogen. Aufgrund dessen ist Kurdistan in zweifacher Hinsicht eine Kolonie – international und innerhalb der Türkei. Das hat bereits der Soziologe Ismael Besicki in den 1970er Jahren festgestellt. Für seine Analyse der Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei saß er über zehn Jahre im Gefängnis und ist auch heute noch mit Prozessen konfrontiert. Nach dem zweiten Weltkrieg war die Türkei für die NATO-Staaten ein nützliches Bollwerk gegen eine nicht gewollte Expansion des sowjetischen Einflussbereiches. Die schätzungsweise 40 Millionen Menschen kurdischer Herkunft bekamen ohne Berücksichtigung der historischen Begebenheiten und anderweitiger Zusagen keine Entfaltungsmöglichkeiten. Ihr Selbstbestimmungsrecht wurde von den Kolonialmächten, schlicht gesagt, strategischen Interessen geopfert.

Die Beziehungen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik, den westlichen Großmächten und der Türkei sind demzufolge bis heute hauptsächlich an wirtschaftlichen und geostrategischen Momenten orientiert und wechselseitig weitgehend instrumentell. Im Jahr 1964 übernahm die Bundesrepublik im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe die Zuständigkeit für die Türkei. In diesem Rahmen und danach haben die deutschen Regierungen die Aufrüstung des militärischen und Sicherheitsapparates der Türkei besonders stark gefördert. Und das unabhängig von Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Putschen.

Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der Türkei sind u.a. die Schulungen von Polizei und Militär. Der erste Vertrag nach dem Putsch von 1980 war ein Abkommen mit der Bundesregierung über Polizeihilfe im Wert von 15 Millionen DM. Waffen, Munition und kugelsichere Westen wurden geliefert. Das Nachrichten- und Dokumentationssystem des türkischen Geheimdienstes MIT wurde vom BND mit aufgebaut. Hinzu kamen die Zusammenarbeit mit Polizei und Geheimdiensten auch mit illegalen Mitteln. Die GSG 9 bildete Einsatzkommandos des „Tiefen Staates“ aus. Darunter die für ihre grausamen Vorgehensweisen und unzähligen Ermordungen Intellektueller bekannte Gruppe „Schwarzer Käfer“. Desweiteren Waffenlieferungen in ungeheurem Ausmaß (9,9 Milliarden DM) und Waffenproduktion in der Türkei unter Lizenz – unter anderem G3 Gewehre der Firma Heckler und Koch. Oder auch Geschenke aus NVA-Beständen – darunter 400 Schützenpanzer – die bei fast jeder Straßenkontrolle in den kurdischen

Provinzen der Türkei zu sehen sind. Nicht zu vergessen sind Minenlieferungen und der Export der F-Typ-Gefängnisse. Seit neuestem gibt es Schulungen türkischer Behörden auf der Ebene der Ausstellungen von internationalen Haftbefehlen auf EU-Ebene. Nicht zuletzt gibt es eine Anpassung der deutschen Gesetze an Bedarfe der türkischen Behörden. All das passierte, obwohl den Verantwortlichen bewusst war, dass in der Türkei gefoltert wurde und wird.

Es wurden ca. 17.000 kurdische Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtlerinnen, Menschenrechtler sowie Intellektuelle, zum größten Teil mit Wissen und oft im Auftrag der türkischen Regierung, ermordet. Ich erinnere da nur an Tancu Ciller, der nachgewiesen wurde, dass sie Befehle zu extralegalen Hinrichtungen im Nationalen Sicherheitsrat beschließen ließ.

Aber auch an R.T. Erdogan, der in Reden zu Straffaktionen gegen Kurdinnen und Kurden durch Militär und Polizei bis zum letzten Tropfen Blut auffordert oder die Bevölkerung ganzer Regionen, wie z.B. nach dem Verfassungsreferendum 2010 die Bevölkerung Hakkaris, zum Freiwild erklärt. Nach solchen Reden häufen sich regelmäßig Übergriffe durch Polizei und Militär bis hin zu extralegalen Hinrichtungen und Bombenattentaten mit zehn Toten wie in Hakkari Gecitli, wenige Tage nach einer entsprechenden Rede Erdogans. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei ließe sich stundenlang referieren.

Ein weiterer erwähnenswerter Punkt ist der Putsch von 1980 – Auslöser einer Migrationswelle von Kurdinnen und Kurden nach Deutschland. Dieser wurde von der deutschen und der US-Regierung geduldet und gefördert. Während des Putsches fand ein NATO-Manöver in der Türkei statt. Die USA sicherten dem Putschgeneral Kenan Evren im Vorfeld ihre Unterstützung zu.

Die deutsche Justiz hat zudem ihre Rechtsprechung, neben der Angleichung an türkische Interessen, auch den Interessen der bundesdeutschen Regierungen angepasst. In diesem Zusammenhang sind die Auslegung des §129 StGB, die Etablierung des §129 b StGB und schließlich die neuste Rechtsprechung des BGH zur Kriminalisierung der hier politisch tätigen Kurdinnen und Kurden zu nennen.

Die aufgezählten Aspekte wirkten und wirken sich natürlich auch auf die Innenpolitik und die Migrationspolitik gegenüber den Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik aus und zwar ausschließlich negativ.

Nach dieser kurzen Beschreibung einiger Hintergründe für die Ausrichtung der heutigen Politik der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in der Bundesrepublik möchte ich eine vielleicht ungewöhnliche Herangehensweise anwenden. Ich werde entwickeln und vorstellen, wie ich mir eine vernünftige und verantwortungsbewusste Politik in Zusammenarbeit mit kurdischen Migrantinnen und Migranten vorstelle.

Ich werde diese Vorstellungen dann jeweils mit den historischen und/oder momentanen Vorgehensweisen der verantwortlichen Politikerinnen und Politiker vergleichen. Ich denke, in Anbetracht der Tatsache, dass es in der Türkei gegenüber den Kurdinnen und Kurden noch immer und in letzter Zeit zunehmend zu Menschenrechtsverletzungen, von unrechtmäßigen Inhaftierungen über Folter bis hin zu erneuten Dorfvertreibungen, extralegalen Hinrichtungen und Chemiewaffeneinsätzen kommt, es notwendig wäre, eine Menschenrechtsintervention gegenüber der Türkei umzusetzen. Die sollte allerdings nicht so aussehen wie in Afghanistan. Also nicht ein als Menschenrechtsintervention getarnter Krieg.

Es bedarf konkreter Änderungen in der bundesdeutschen Außenpolitik gegenüber der Türkei bzw. den bilateralen Beziehungen. Das heißt, stärkeren politischen und ökonomischen Druck auf die

türkische Regierung ausüben, damit die Menschenrechte eingehalten werden.

Das heißt aber auch, konkrete Maßnahmen zur Anerkennung der Rechte der kurdischen Migrantinnen und Migranten hier zu ergreifen.

Eine Grundvoraussetzung für positive Veränderung wäre die Anerkennung des politischen Willens der Kurdinnen und Kurden durch die Bundesregierung und entsprechend auch die Anerkennung der kulturellen und politischen Organisation der Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik. In diesem Rahmen müssten auch die kurdischen Organisationen, wie z.B. YEK-KOM als Gesprächspartner anerkannt werden, anstatt diese zu dämonisieren.

Der jetzige Zustand besteht eher darin, dass in Deutschland die Verfolgung der politisch Tätigen – zwar mit anderen Mitteln aber kaum weniger unproduktiv für demokratische Entwicklungen in der Türkei – umgesetzt und fortgesetzt wird.

Dazu gehören:

- ständige Razzien in erfolgreich arbeitenden kurdischen Vereinen,
- Haftstrafen nach §129 StGB,
- Geldstrafen wegen vermeintlichen Verstößen gegen das Vereinsgesetz
- Verbote und Klagen gegen Zeitungen und Roj TV,
- Einschränkung des Versammlungsrechts durch Kriminalisierung der Anmelderinnen und Anmelder sowie unnütze Auflagen,
- offener und verdeckter behördlicher Druck auf Vermieter, kurdischen Vereinen die Räume zu kündigen,
- Druck von Behörden auf Migrantinnen- und Migrantenorganisationen aus anderen Ländern, nicht mit kurdischen Vereinen zusammenzuarbeiten,
- die Streichung von Geldern für Sprachkurse und selbst bestimmte Integrationsarbeit.

Integration bedeutet meiner Meinung nach, voneinander und miteinander zu lernen. Wichtig wären in diesem Rahmen auch Akzeptanz und eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Realität, die sich an den Werten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Völkerrecht orientieren muss, statt der Kriminalisierung politisch Tätiger.

Gelernt haben könnten die Verantwortlichen in diesem Zusammenhang zum Beispiel am Wandel der Vorgehensweisen gegenüber der IRA und dem ANC zu Beginn der Lösungsphasen der Konflikte in Nordirland und Südafrika.

Dass die PKK mit der kurdischen Bevölkerung traditionell verbunden ist und einen großen Rückhalt genießt, sollte nicht geleugnet werden. In jeder Familie gibt es Tote, Gefolterte oder sich in den Bergen befindliche Guerilla. Die pro-kurdische BDP ist mit 21 Abgeordneten im Parlament vertreten. Sie stellt viele Kommunalverwaltungen und setzt sich für eine Demokratisierung der Türkei und die Stärkung der Rechte der Frauen ein.

Eine Anerkennung der jeweiligen demokratisch gewollten Akteurinnen und Akteure hat in internationalen Konflikten immer zu Entspannung geführt. Sie hat den Gesellschaften Perspektiven eröffnet, sowie ein fruchtbares Zusammenleben der Exilkommunities mit den jeweiligen Gesellschaften des Exils ermöglicht.

Stattdessen haben wir es mit Abschiebungen und Abschiebeversuchen, die zu erneuter Verfolgung und oft Inhaftierung und Folter in der Türkei führen, zu tun. Außerdem Ignoranz und Unterstützung der Kriminalisierung gegenüber den gewählten Vertreterinnen, Ver-

tretern und politisch Aktiven und oft erneute Urteile gegen bereits in der Türkei Inhaftierte und Gefolterte. Migrantinnen und Migranten werden in Sicherheitsbefragungen ausgehört. Druck wird ausgeübt, um selbstbestimmtes politisches und kulturelles Engagement zu beenden (ebenfalls z.B. in Sicherheitsbefragungen). Engagement und sich Informieren wird durch die deutschen Behörden beliebig als Zugehörigkeit zur PKK gedeutet. Ein anderes Beispiel ist das neueste Urteil des BGH, demzufolge die hier politisch Tätigen als Handlangerinnen und Handlanger der PKK, als ausländische terroristische Vereinigung definiert werden und somit nach § 129b StGB verurteilt werden können. Dazu muss allerdings noch das Justizministerium eine Verfolgungsermächtigung erteilen, was es hoffentlich nicht tut.

Politisch tätige Jugendliche werden durch den Verfassungsschutz ausgefragt, zum Teil unter Anwendung von erpresserischen Methoden in Bezug auf den Aufenthaltsstatus von Familienmitgliedern, Freundinnen, Freunden oder materiellen Komponenten.

All das wird beeinflusst durch die Beziehungen zwischen der türkischen und deutschen Regierung und einer nicht an den Interessen aller Menschen, sondern hauptsächlich an wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und geostrategischen Momenten orientierten Politik.

Die deutsche Regierung hat scheinbar Angst vor einer starken emanzipatorischen Bewegung und einer selbstbewussten kurdischen Bevölkerungsgruppe in einer strategisch wichtigen Region. Es geht, wie gesagt, heutzutage hauptsächlich um den Zugang zu Öl und Gas.

Darüber hinaus soll die AKP in der Türkei eine Vorbildfunktion als „gemäßigt islamische Kraft“ für den mittleren Osten erfüllen.

Wenn wir die Ausrichtung der internationalen Politik der EU, die maßgeblich unter Federführung der Bundesrepublik entwickelt wird, betrachten, werden die Hintergründe dieser Politik umso deutlicher.

Aufstands- und Widerstandsbekämpfung gegen potentielle Oppositionelle und Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler wird in den neuen europäischen Konzepten als zentraler Punkt definiert. Die unterprivilegierten Teile der Bevölkerungen werden dabei zunehmend zum Ziel sicherheitspolitischer und militärischer Maßnahmen auserkoren. So sollen die zukünftigen „Kriege“, statt denen zwischen Staaten, zwischen den Eliten der westlichen Welt und den „Bottom Billion“ geführt werden. Ich zitiere hier aus den Konzepten der EUISS, der maßgeblichen Europäischen Verteidigungsagentur. Die militärischen und juristischen Potentiale sollen in jeder Hinsicht für diese Auseinandersetzung umstrukturiert werden.

Wenn uns das bewusst ist, sind die Vorgehensweisen gegen politische tätige kurdische Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik damit konsistent. Hier wird für die zukünftigen Herausforderungen im Kampf gegen die Interessensvertreterinnen und -vertreter der „Bottom Billion“ geprobt. Das ist dann auch mit den Interessen der türkischen Regierungen im türkisch-kurdischen Konflikt kompatibel.

Solche sind Maßnahmen jedoch menschenverachtend und verstoßen in mehrerlei Hinsicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der UN.

Wichtig wäre auch eine differenzierte Berichterstattung in der Bundesrepublik über die Entwicklungen in Bezug auf die kurdische Frage in der Türkei statt einseitigen Schuldzuschreibungen und Negativpropaganda gegenüber der PKK oder Abdullah Öcalan und der kurdischen Seite insgesamt. Da sind mittlerweile selbst die türkischen Medien weiter, obwohl dort die freie Meinungsäußerung

rabiater und nicht nur durch subtile machtpolitische Maßnahmen und vermeintlichen ökonomischen Druck eingeschränkt wird.

Des Weiteren wäre wünschenswert:

- die offizielle Anerkennung von kurdischen Namen,
- die Ermöglichung von kurdischem Sprachunterricht,
- die Nicht-Verhinderung von Studiengängen der Kurdologie oder kurdischer Sprachkurse an Schulen und Universitäten.

All das wird zurzeit aufgrund des Drucks der pro-türkischen Lobby, den deutsch-türkischen Beziehungen auf offizieller Ebene und den eigenen strategischen Interessen der Bundesregierung verhindert. Nützlich wäre dagegen, wenn auch seitens der europäischen Regierungen eine ernsthafte Beschäftigung mit den demokratischen und umsetzbaren Konzepten der BDP oder auch der PKK stattfände. Das PKK-Verbot sollte aufgehoben werden, da die PKK schon seit 1999 auf Frieden orientiert.

Politischer Druck auf die türkische Regierung, die Menschenrechte einzuhalten, wäre dringend notwendig. Selbst der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP), hat vor dem EU-Ausschuss des Bundestags gesagt, dass der KCK-Prozess von Kräften in der Türkei betrieben wird, die eine demokratische und friedliche Lösung der kurdischen Frage verhindern wollen. Den politischen Druck, der aus einer solchen Analyse folgen sollte, wenn man Frieden will, wird aber seitens der Bundesregierung in keiner Weise ausgeübt.

Im Rahmen des KCK-Prozesses stehen 3.500 Politikerinnen und Politiker aus den Reihen der DTP und der BDP sowie Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler vor Gericht. Zum Teil drohen ihnen lebenslange, in sämtlichen Fällen langjährige Haftstrafen, ohne dass konkrete Anschuldigungen, außer dem Einsatz für die Menschenrechte oder kommunalpolitische Arbeit, vorliegen würden. Die Betroffenen sind überwiegend seit April 2009 inhaftiert. Im Prozess werden rechtliche Standards mit Füßen getreten.

Statt des notwendigen politischen Drucks werden regelmäßig „Gastgeschenke“ bei Besuchen von Staatsgästen (Erdogan in Deutschland oder de Maiziere in Ankara) in Form von Razzien und Verhaftungswellen gegen kurdische Aktivisten oder erneute Verbote gemacht sowie weiter Waffen in großem Umfang exportiert.

Auch die Verfolgungslogik und die auf Folter beruhenden Erkenntnisse türkischer „Sicherheitskräfte“ fließen nach wie vor oft unreflektiert oder besser gesagt willentlich in hiesige Strafverfahren ein. Auch die Lageberichte des Auswärtigen Amtes (AA) sind undifferenziert und oft an Logik und Rhetorik der türkischen Behörden orientiert. Ein Blick in einen Jahresbericht von Amnesty International genügt, um die Fehlinformationen darin zu erkennen.

Das Weggucken bzw. Zulassen und Unterstützen von Repression und Krieg in der Türkei hat in Deutschland leider Tradition. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die unrühmliche Rolle verantwortlicher Politikerinnen und Politikern beim Genozid an den Armenierinnen und Armeniern.

Man stelle sich vor, in China oder Russland würden 3.500 Kasparows oder Dalai Lamas auf einmal verhaftet. Die politischen Eliten hier würden sich nicht mehr einkriegen vor Entrüstung, die Nachrichten wären voll davon und zwar monatelang. Bei Kasparow hat eine dreistündige Ingewahrsamnahme für drei Tage Dauerpräsenz in der Tagesschau geführt. Bei 3.500 Politikerinnen und Politikern in den so genannten KCK-Verfahren, darunter 14 gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wird von politischer Seite und folglich auch von den Medien geschwiegen. Die kurdischen Politikerinnen und Politiker der BDP werden allerdings auch nicht wie Kasparow und der Dalai Lama von einigen Sicherheits-

diensten westlicher Großmächte infrastrukturell gefördert und finanziell gesponsert.

Die Komponenten, die ich hier benannt habe, sind sicherlich nicht vollständig. Dafür fehlt es in zwanzig Minuten auch etwas an Zeit. Aber ich komme zu dem Ergebnis, dass die Beziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik bzw. deren Regierungen seit der Staatsgründung der Türkei in unterschiedlichen Nuancen eher – um nicht zu sagen ausschließlich – negative Auswirkungen auf die Situation der kurdischen Migrantinnen und Migranten haben.

Zu diesen negativen Auswirkungen gehört auch der Versuch, hier in der Bundesrepublik andere politische Gruppierungen zu stützen als die in den kurdischen Provinzen der Türkei mehrheitsfähigen, um auch aus dem Exil eine Art orangene Revolution zu befördern. Das ist allerdings eher kontraproduktiv und wird auch erfahrungsgemäß nicht zu einem langfristigen Erfolg führen, wenn das Ziel wäre, die Stabilität einer Region zu fördern.

Die selbstbewusste und bewusste politische Organisation ist in Kurdistan mittlerweile so weit fortgeschritten, dass ein solch undemokratisches Vorgehen die lösbaren Konflikte in der Türkei nur unnötig in die Länge ziehen würde.

Ich wiederhole das Statement vom Beginn des Vortrags: Die Bundesregierungen unterstützten und stützen auf allen Ebenen seit Jahrzehnten türkische Regierungen, die insgesamt wenig demokratisch agieren und in Bezug auf die kurdische Bevölkerung offen rassistisch vorgehen. Regierungen, die im Rahmen des militärischen Konflikts mit der PKK ständig Kriegs- und Völkerrecht verletzen und systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung durchführen. Zudem übernehmen sie die Bekämpfungslogik der türkischen Regierungen in Bezug auf kurdische Akteure.

Diejenigen kurdischen Migrantinnen und Migranten, die sich in der Türkei und hier gegen die ständigen Menschenrechtsverletzungen und die Aberkennung der kulturellen Rechte wehren, werden in den letzten Jahrzehnten auch hier in Deutschland unterschiedlich stark, zuletzt wieder zunehmend kriminalisiert. Das Bundesjustizministerium wäre in diesem Zusammenhang gefordert, keine Verfolgungsermächtigung für den § 129b StGB zu erteilen.

Die bilateralen Beziehungen wirken sich also in jeglicher Hinsicht negativ auf die Situation der kurdischen Migrantinnen und Migranten aus. Integration im positiven Sinn wird so unmöglich gemacht. Die Menschen fühlen sich zu Recht nicht respektiert und akzeptiert. Ihnen werden ja auch bewusst positive Lebens- und Entwicklungsperspektiven verwehrt.

Ich plädiere schlicht und einfach dafür, die Politik und die deutsch-türkischen Beziehungen in Zukunft an den Menschenrechten und der Würde der Menschen zu orientieren. Dazu sollte dann eben auch entsprechender Druck auf die türkische Regierung ausgeübt werden, sofort demokratische und friedliche Entwicklungen zu ermöglichen. Dazu müsste sich aber in Deutschland die Politik um 180 Grad wenden.

In patriarchal-kapitalistischen Gesellschaftsordnungen müssen solche Wandlungen allerdings politisch erkämpft werden, da die Herrschenden sonst erfahrungsgemäß meist zu gewaltförmigen Lösungen neigen.

Eine positive Wende kann im Grunde genommen nur durch eine entsprechende und kontinuierliche politische Auseinandersetzung durch eine emanzipatorische Linke, in solidarischer Zusammenarbeit mit den kurdischen Migrantinnen und Migranten erwirkt werden.

Vielen Dank.

Ausblick und Perspektiven für eine Anerkennungskultur

*Diskussionsbeitrag von Ercan Ayboğa,
Politikwissenschaftler*

Heute sind wir an einem Punkt, wo die Anerkennung der Kurdinnen und Kurden in der BRD und Hessen wahrscheinlicher ist als vor ein oder zwei Jahrzehnten. Und das trotz der andauernden und weitverbreiteten Repression gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden in der BRD. Dies hat folgende Ursachen: Die Kurdinnen und Kurden im Staat Irak sind anerkannt und haben eine Föderation, mit der auch die deutsche Regierung und Unternehmen Kontakt haben. In der Türkei gibt es erste Gespräche zwischen der BDP und anderen kurdischen Akteuren über eine Lösung des Konflikts. Seit Jahrzehnten fordern die Kurdinnen und Kurden ihre Anerkennung in der BRD. Schließlich wird die Migrations- und Integrationspolitik in der BRD aus den verschiedensten Richtungen neu diskutiert, was die Möglichkeit anbietet, gewisse positive Veränderungen herbeizuführen.

Auch wenn die Politik der Bundesregierung sich hinsichtlich der Kurdinnen und Kurden nicht ändern sollte, könnte das Land Hessen einige Schritte unternehmen.

So könnte die Repression in Hessen weniger restriktiv ausfallen, denn jedes Bundesland, dem die Polizei unterstellt ist, hat große Ermessensspielräume.

Ein wichtiges Signal könnte es sein, wenn die Hessische Regierung ihre Migrationsstatistiken nicht mehr staatenbezogen führt und verschiedene Migrationsgruppen gesondert aufführt. So sollten alle, die eine gesonderte Aufführung ihrer Migrationsgruppe und Gleichstellung mit anderen Migrationsgruppen fordern, auch erhört werden. Mir fallen neben den Kurdinnen und Kurden z. B. die Tamilinnen und Tamilen und Berberinnen und Berber (Amazigh) ein, die in den Statistiken aufgeführt werden sollten. Der gesonderten Aufführung sollten Aktionsprogramme folgen, die zusammen mit den Migrantinnen- und Migrantengruppen durchgeführt werden.

Auf Landes- und kommunaler Ebene müssen kurdische Vereine und Verbände in die kommunale Politik involviert werden. Natürlich ist dies auch die Aufgabe der kurdischen Vereine. Aber der Einstieg muss ihnen erleichtert werden.

Natürlich sollten kurdische Vereine und Verbände auf gleicher Augenhöhe ideell und finanziell unterstützt werden.

Die kurdischen Vereine und Verbände sollten in die laufenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Projekte involviert werden. Zum Beispiel das Viertel Gallus soll neu gestaltet werden in Frankfurt. Wichtig wäre, die Vereine darüber zu informieren und sie für die Gestaltung zu gewinnen. Somit können wir Kurdinnen und Kurden am sozialen und politischen Leben in Frankfurt partizipieren.

In den Schulen sollte Kurdisch als muttersprachlicher Ergänzungsunterricht eingeführt werden. Dies kann dazu führen, dass die kurdischen Kinder und Jugendliche sich respektiert fühlen und als ein Teil dieser Gesellschaft verstehen.

In den Beratungsstellen könnte kurdisch sprechendes Personal eingestellt werden.

Für die Gleichstellung der Kurdinnen und Kurden mit anderen Migrantinnen- und Migrantengruppen in Hessen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz »Kurdinnen und Kurden in Hessen – Geschichte, Gegenwart und Perspektiven der Gleichstellung« am 29. Januar 2011 im Hessischen Landtag stellen fest:

Nach fast 50jähriger Arbeitsmigration leben eine Million Kurdinnen und Kurden in Deutschland – davon Zehntausende in Hessen. Als Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Flüchtlinge oder Akademikerinnen und Akademiker kamen sie aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien nach Hessen. Sie sind die zweitgrößte Migrantinnen- und Migrantengruppe. Dennoch werden sie nicht als eigenständige Migrantinnen- und Migrantengruppe anerkannt, da sie entweder als türkische, iranische, irakische oder syrische Staatsangehörige gelten.

Dadurch werden ihnen fundamentale Rechte wie muttersprachlicher Unterricht, Beratung und Betreuung in der eigenen Sprache und Teilhabe an spezifischen Integrationsmaßnahmen verwehrt. Es ist an der Zeit, dass Kurdinnen und Kurden in Hessen als eigenständige Migrantinnen- und Migrantengruppe anerkannt werden und damit die Gleichstellung in der öffentlichen Unterstützung und Förderung der soziokulturellen Anliegen mit anderen Migrantinnen- und Migrantengruppen gewährleistet werden kann.

Die Tatsache, dass seit 1993 die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verboten ist, führt u. a. dazu, dass kurdische Migrantinnen und Migranten und insbesondere ihre Selbstorganisationen kriminalisiert, stigmatisiert und als Folge dessen doppelter Ausgrenzung ausgesetzt werden. Organisationsverbote und Repressionsmaßnahmen stellen derzeit deutliche Integrationshindernisse dar. So wird eine große Gruppe der Bevölkerung, die sich längst zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft entwickelt hat, an den Rand gedrängt. Diesen Umstand zu ändern, ist dringlicher denn je geworden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz sind der Auffassung, dass ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig ist. Um diesen gewährleisten zu können, fordern sie Politik und Gesellschaft auf, Schritte zur Beseitigung der Folgen des bisherigen Umganges mit Kurdinnen und Kurden zu unternehmen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Anerkennung der kurdischen Migrantinnen und Migranten als eigenständige Migrantinnen- und Migrantengruppe und Gleichstellung mit anderen Migrantinnen- und Migrantengruppen;
- Aufhebung der Organisationsverbote und Beendigung der Repressionsmaßnahmen;
- Entwicklung und Förderung von Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für kurdische Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in ihrer Muttersprache;
- Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht für kurdische Schülerinnen und Schüler in Hessen;
- Entwicklung und Förderung von spezifischen Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen der Kurdinnen und Kurden sowie die Einbeziehung von kurdischen Medien in Hessen;
- Förderung der Selbsthilfe und der Bestrebungen von Selbstorganisationen für politische und kulturelle Information und Bildung in kurdischer Sprache;
- Einsatz der Hessischen Landesregierung und des Hessischen Landtages für die friedliche und demokratische Lösung der Kurdenfrage.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz sind der Auffassung, dass diese Forderungen einen wichtigen Schritt für die überfällige Integration eines nicht unwesentlichen Teiles unserer Bevölkerung bedeuten. Sie sind der Überzeugung, dass die Zivilgesellschaft und die demokratischen Kräfte, vor allem die Selbstorganisationen der Kurdinnen und Kurden sowie die verantwortliche Politik im Land Hessen, große Anstrengungen unternehmen müssen, um eine friedliche, gleichberechtigte und demokratischere Zukunft gestalten zu können.

Die aus der Migration der Kurdinnen und Kurden in Hessen heraus entstandenen Probleme sollten als eine Herausforderung für Gesellschaft und Politik angesehen werden. Daher erklären die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz ihren Willen, sich auch in Zukunft gemeinsam für die Lösung der Probleme der kurdischen Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Die heutige Konferenz ist der Auftakt für weitere Aktivitäten in Hessen.

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611-3506090
Fax: 0611-3506091
E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de
Internet: www.linksfraktion-hessen.de

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG